

Landesrechnungshof

**Rechnungsabschluss 2004
des Landes Tirol**



Tiroler Landtag

tirol

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
AZW	Ausbildungszentrum West
BGBI.	Bundesgesetzblatt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemSanG	Gemeindesaniättsdienstgesetz
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LGBl.	Landesgesetzblatt
LKH	Landeskrankenhaus
LRH	Landesrechnungshof
LT	Landtag
RA	Rechnungsabschluss
SAP	Systeme Anwendungen Programme
StVO	Straßenverkehrsordnung
TKF	Tiroler Kulturfonds
TSHG	Tiroler Sozialhilfegesetz
VA	Voranschlag
VRV	Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung
VStG	Verwaltungsstrafgesetz

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: April bis Mai 2005

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 24.5.2005, ZI. LR-0945/22

Inhaltsverzeichnis

1. Voranschlag	2
2. Haushaltsvollzug	10
2.1. Ordentlicher Haushalt	10
2.1.1 Haushaltsergebnis.....	10
2.1.2 Haushaltsstruktur.....	16
2.1.3 Entwicklung des o. Haushalts.....	22
2.1.4 Finanzwirtschaftliche Gliederung.....	26
2.2 Außerordentlicher Haushalt	27
3. Leistungen für Personal, Ruhe- und Versorgungsbezüge	33
4. Verschuldung des Landes.....	42
5. Zahlungsrückstände	46
6. Rücklagen	47
7. Beteiligungen.....	49
8. Stiftungen und Fonds	56
9. Verrechnung von Strafgeldern	62
10. Kosten- und Leistungsrechnung.....	69
11. Sonstige Feststellungen	75
12. Schlussbemerkungen.....	76

Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2004 des Landes Tirol

Gemäß § 7 Abs. 3 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. 2003/8, hat der LRH zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgt ist.

Der RA 2004 wurde von der Landesbuchhaltung per 25.3.2005 erstellt. Er wurde von der Landesregierung in ihrer Sitzung vom 12.4.2005 beschlossen. Weder der Beschluss der Landesregierung noch ein (damit wohl zusammenhängendes) „offizielles“ Exemplar wurde dem LRH übermittelt. Wohl hat die Buchhaltung dem LRH am 29.3.2005 Exemplare (die offenbar Grundlage für den Regierungsbeschluss darstellen) des RA übergeben.

Bereits im Bericht des LRH über den RA 2003 wurde auf die Rechtslage hingewiesen, wonach der Beginn des Fristenlaufes für den LRH erst mit der Übermittlung (zumindest) des Regierungsbeschlusses zu laufen beginnen kann. Lediglich um dem Tiroler Landtag die gleichzeitige Behandlung des Regierungsbeschlusses über den RA und den darüber vom LRH erstellten Bericht zu ermöglichen, legt der LRH den vorliegenden Bericht auf Basis der von der Buchhaltung zur Verfügung gestellten Grundlagen vor. Eine Garantie der Übereinstimmung dieser Unterlagen mit denen die dem Regierungsbeschluss zu Grunde lagen, kann nicht abgegeben werden.

Aus Sicht des LRH wäre die Übermittlung des RA in der Fassung, die dem Regierungsbeschluss zu Grunde liegt unabdingbar.

Als Grundlage für die Prüfung dienten neben dem RA 2004, die Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung, Abfragen im

SAP- und IPA-Programm, diverse Aktenstücke, Unterlagen und Belege.

Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV, dem Bewirtschaftungserlass über den Voranschlag 2004 und den Landtags- und Regierungsbeschlüssen. Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

1. Voranschlag

Die Erstellung des VA 2004 war einnahmenseitig durch eine äußerst bescheidene Entwicklung - bei den Steuereinnahmen konnte im Hinblick auf die ersten Auswirkungen der Steuerreform nur ein minimaler Anstieg im Vergleich zum VA 2003 präliminiert werden - geprägt. Ausgabenseitig war die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den investiven Bereich zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Ankurbelung der Wirtschaft prägend. Vorrangiges Ziel blieb außerdem die Sicherung sozialer Standards.

So wie in den Jahren zuvor erforderte die Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes bei der Erstellung des VA 2004 strikte Budgetdisziplin. Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt musste das Land Tirol im Jahr 2004 einen Überschuss nach Maastricht in Höhe von rd. 150 Mio. € erzielen.

Aufgrund dieser budgetären Rahmenbedingungen wurde der VA 2004 erstellt. Er wurde am 11.12.2003 vom Landtag wie folgt beschlossen:

VA 2004

	in €
o. VA	
Ausgaben	2.126.465.500
Einnahmen	2.079.865.500
Abgang	46.600.000
a.o. VA	
Ausgaben	86.029.000
Einnahmen	30.689.000
Darlehensaufnahme (= Abgang)	55.340.000

Vorjahresvergleich Der o. VA 2004 wies im Vergleich zum vorjährigen o. VA eine Ausgabensteigerung um 45,45 Mio. € (= + 2,2 %) auf 2.126,47 Mio. € aus und die Einnahmen sind um 28,85 Mio. € (= + 1,4 %) auf 2.079,87 Mio. € gewachsen. Der präliminierte Abgang hat sich demzufolge um 16,60 Mio. € (= + 55,3 %) auf 46,60 Mio. € erhöht.

Die Pflichtausgaben waren mit 1.753,76 Mio. € und die Ermessensausgaben mit 372,70 Mio. € präliminiert. Damit sind die Pflichtausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 34,55 Mio. € und die Ermessensausgaben um 10,91 Mio. € gewachsen. Das Verhältnis der veranschlagten Pflicht- zu den Ermessensausgaben hat sich im Vergleich zum Vorjahr, wo es bei 84 : 16 gelegen hatte, auf 82 : 18 verändert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderungen des o. VA 2004 im Vergleich zum o. VA 2003 gegliedert nach Gruppen:

Vergleich 2003/2004

Gruppe	Ausgaben	2003	2004	Veränderungen	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	219,9	228,3	8,4	3,8
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7,6	8,3	0,7	9,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	456,6	484,3	27,7	6,1
3	Kunst, Kultur und Kultus	61,8	61,9	0,1	0,2
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	520,9	538,4	17,5	3,4
5	Gesundheit	348,2	363,3	15,1	4,3
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	153,5	163,0	9,5	6,2
7	Wirtschaftsförderung	135,0	133,7	-1,3	-1,0
8	Dienstleistungen	5,2	5,8	0,6	11,5
9	Finanzwirtschaft	172,4	139,5	-32,9	-19,1
0 - 9	Summe	2.081,1	2.126,5	45,4	2,2

Gruppe	Einnahmen	2003	2004	Veränderungen	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	24,5	24,8	0,3	1,2
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,5	0,8	0,3	51,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	363,2	382,3	19,1	5,3
3	Kunst, Kultur und Kultus	10,4	10,9	0,5	4,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	380,7	390,3	9,6	2,5
5	Gesundheit	245,4	253,3	7,9	3,2
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	79,1	85,3	6,2	7,9
7	Wirtschaftsförderung	0,5	0,3	-0,2	-31,8
8	Dienstleistungen	60,4	42,4	-18,0	-29,8
9	Finanzwirtschaft	886,3	889,4	3,1	0,3
0 - 9	Summe	2.051,0	2.079,9	28,9	1,4

Gruppe 2

Der größte absolute Anstieg sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite war bei der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ festzustellen. Ausgabenseitig kam es bei dieser Gruppe zu einem Plus von 27,70 Mio. € (= + 6,1 %) und einnahmenseitig zu einem Anwachsen um 19,10 Mio. € (= + 5,3 %). Der mit 11 Mio. € größte Zuwachs bei den Ausgaben wies die die Landeslehrer betreffende Finanzposition 1-208008-7600000 „Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete“ auf. Auch bei den Ausgaben des Teilabschnitts 1/26920 „Olympia Sport- und Veranstal-

tungszentrum Ibk GmbH“, welche die Finanzpositionen „Betriebsabgang“, „Sanierung Olympiastadion“ und „Zuwendung Sanierung Bob- und Rodelbahn“ umfasste, kam es mit einem Plus von 2,81 Mio. € zu einem beträchtlichen Anstieg. Unter der neuen Finanzposition 1-269105-7431006 „Zuwendung Neubau Kleine Eishalle“ wurden 1,20 Mio. € veranschlagt. Auf der Finanzposition 1-269005-7671094 „Universiade 2005“ wurden 0,70 Mio. €, das sind rd. 0,46 Mio. € mehr als 2003, präliminiert. Auch im Unterabschnitt 1/281 „Universitäten- und Hochschuleinrichtungen“ ist es mit einem Plus von 5 Mio. € zu Ausgabensteigerungen gekommen. Zu Buche geschlagen haben sich dabei insbesondere die neuen Finanzpositionen 1-281005-7671308 „Zuwendung UMIT“ mit 1,09 Mio. €, 1-281005-7770002 „Investitionszuschuss Universitätsbibliothek“ mit 2,18 Mio. € und 1-281005-7770058 „Investitionszuschuss Fachhochschule Kufstein“ mit 2 Mio. €. Ebenfalls erstmals präliminiert wurden Ausgaben in Höhe von 0,58 Mio. € unter der Finanzposition 1-220109-7020010 „Leasingfinanzierung BS für das Bau- und Malergewerbe“.

Einnahmenseitig wurde der mit 10,35 Mio. € größte Zuwachs bei der Finanzposition 2-208000-8500801 „Ersatz des Pensionsaufwandes für Landeslehrer/FAG“ festgestellt, gefolgt von der ebenfalls die Landeslehrer betreffenden Finanzposition 2-210000-8500800 „Ersatz des Personalaufwandes/FAG“ mit + 7,10 Mio. €.

weitere Ausgaben-
ausweitungen

Neben der Gruppe 2 wurden u.a. auch in den Gruppen 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ (+ 17,52 Mio. €), 5 „Gesundheit“ (+ 15,01 Mio. €), 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ (+ 9,49 Mio. €) und 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ (+ 8,43 Mio. €) weitere Ausgabenausweitungen präliminiert.

Ausgabenein-
schränkungen

Das absolut größte Minus bei den Ausgaben wies mit einem Rückgang um 32,94 Mio. € (= - 19,1 %) die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ auf. Hier war der mit - 30,66 Mio. € größte Rückgang bei der Finanzposition 1-950008-3450000 „Schuldaufnahme-Tilgung“ zu verzeichnen.

Eine Ausgabeneinschränkung wurde auch in der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ (- 1,30 Mio. €) präliminiert.

Gruppe 8

Der absolut größte Rückgang bei den Einnahmen wurde mit einem Minus von 18,06 Mio. € (= -29,8 %) bei der Gruppe 8 „Dienstleistungen“ prognostiziert. Hier gingen die unter der Finanzposition

2-840008-0001001 „Veräußerung Bebaute Grundstücke“ präliminieren Einnahmen um 18,35 Mio. € zurück. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr lässt sich mit den Mindererlösen aus dem Verkauf von Liegenschaften an die TILAK GmbH – im Jahr 2003 ö LKH Natters und Hochzirl, im Jahr 2004 PKH Hall – erklären.

a.o. VA

Der a.o. VA sah Einnahmen und Ausgaben im Ausmaß von je rd. 86,03 Mio. € und eine Darlehensaufnahme von 55,34 Mio. € vor. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte der a.o. VA sowohl eine Ausgaben- und Einnahmensteigerung von je 14,21 Mio. € (= + 19,78 %) als auch ein Ansteigen des Fremdmittelbedarfs um 13,12 Mio. € (= + 31,08 %).

Der Schwerpunkt bei den a.o. Ausgaben lag mit rd. 54,73 Mio. € wie schon in den Vorjahren in der Abwicklung des Krankenhausausbauprogrammes. Die größte Steigerung ergab sich mit einem Zuwachs von 15,27 Mio. € (= + 359,19 %) bei den sonstigen Ausbau- und Finanzierungsprogrammen (insbesondere digitales Bündelfunknetz für Tirol und Straßenbauten).

Veränderungen VA

Der vom Landtag beschlossene VA 2004 war im Laufe des Jahres mehreren Veränderungen unterworfen. Im RA sind die veränderten Finanzpositionen zum einen mit einem * gekennzeichnet und zum anderen auf den Seiten 282 - 301 unter Angabe des Änderungsgrundes gesondert aufgelistet.

VA-Veränderungen sind grundsätzlich dem Landtag vorbehalten. Der Landtag hat aber die Landesregierung dazu ermächtigt, beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Zusatzkredite zur Verfügung zu stellen. Über Budgetmittelumshiftungen von über € 50.000,- hat die Landesregierung dem Landtag halbjährlich zu berichten.

Die Landesregierung wiederum hat dem Landesfinanzreferenten bestimmte Befugnisse den VA betreffend (z.B. Budgetmittelumshiftungen bei Bedeckung bis € 30.000,- und Gewährung von Zusatzkrediten bis € 5.000,- aus der Finanzposition 1-970009-7298100 „Allgemeine Verstärkungsmittel“) eingeräumt.

Der LRH hat festgestellt, dass sowohl die Landesregierung den ihr entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 11.12.2003 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2004 als auch der Landesfinanzreferent den ihm aufgrund des Regierungsbeschlusses vom

13.1.2005 betreffend den Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2004 zukommenden Verpflichtungen hinsichtlich der Bereitstellung von Zusatzkrediten nachgekommen sind.

Ausgabenver-
änderungen o. VA

Der o. VA hat sich auf der Ausgabenseite gegenüber dem ursprünglichen Beschluss vom 11.2.2004 um 124,97 Mio. € folgendermaßen erweitert:

Erweiterung Ausgaben

Gruppe	Ausgaben	originärer VA 2004	VA-Erwei- terungen	VA inkl. Veränder.
		in Mio. €		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	228,3	4,7	233,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8,3	3,9	12,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	484,3	19,3	503,6
3	Kunst, Kultur und Kultus	61,9	7,1	69,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	538,4	26,5	564,9
5	Gesundheit	363,3	7,2	370,5
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	163,0	8,7	171,7
7	Wirtschaftsförderung	133,7	35,8	169,5
8	Dienstleistungen	5,8	1,5	7,3
9	Finanzwirtschaft	139,5	10,4	149,9
0 - 9	Summe	2.126,5	125,0	2.251,5

Die Mehrausgaben mit Bedeckung im Ausmaß von 71,58 Mio. € waren zu 57,08 Mio. € durch Mehreinnahmen und zu 14,49 Mio. € durch Minderausgaben bedeckt. Zusatzkredite im Ausmaß von 58,12 Mio. € konnten mit den im Vorjahr gebildeten Rücklagen bedeckt werden.

Für Mehrausgaben im Umfang von 9,77 Mio. € gab es keine Bedeckung. Daher hat sich der ursprünglich präliminierte Abgang von 46,60 Mio. € auf 56,37 Mio. € erhöht. Der LRH hat festgestellt, dass in den Fällen, in denen Mehrausgaben ohne Bedeckung gewährt wurden, die notwendigen Landtagsbeschlüsse eingeholt wurden:

LT-Beschlüsse - Mehrausgaben ohne Bedeckung

LT-Beschluss vom	betreffend Finanzposition	Mehrausg. o. Bedeckung in Mio. €
29.1.2004	1-649003-0697005 „Errichtung LKW-Kontrollstellen“	0,60
12.5.2004	1-011005-7672001 „Beiträge für Veranstaltungen und Tagungen“	0,15
30.6.2004	1-787007-7691107 „Pakt für Arbeit und Wirtschaft Sondermaßnahmen“	1,48
30.6.2004	1-789005-7481018 „Zuw. Kofinanzierung in ESF finanz. EU-Programmen“	0,05
30.6.2004	1-789009-7280000 „Entgelte f. sonstige Leistungen von Unternehmungen“	0,13
30.6.2004	1-790007-2405000 „Darlehen an Gemeinden“	4,82
6.10.2004	1-561005-7355000 „Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden“	1,00
17.11.2004	1-633005-7775002 „Beitr. z. staatl. Wildbach- und Lawinenverbauung“	1,55
Erhöhung-Abgang		9,77

Zur absolut höchsten ausgabenseitigen Erweiterung des o. VA ist es mit einem Zuwachs um 35,8 Mio. € (= + 26,8 %) bei der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ gekommen. Diese Steigerung hängt einerseits mit der Abschreibung der Rücklagen zusammen und andererseits wurden in dieser Gruppe hohe Zusatzkredite für das Raumordnungsschwerpunktprogramm (ROSP), die Förderung der Energiewirtschaft (ELWOG) und zur budgetären Abwicklung der Aufenthaltsabgaben gewährt.

Einnahmenveränderungen o. VA

Auf der Einnahmenseite hat sich der o. VA im Laufe des Jahres 2004 um 115,20 Mio. € folgendermaßen erweitert:

Erweiterung Einnahmen

Gruppe	Einnahmen	originärer VA 2004	VA-Erwei- terung	VA inkl. Veränd.
		in Mio. €		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	24,8	4,5	29,3
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,8	2,8	3,6
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	382,3	18,0	400,3
3	Kunst, Kultur und Kultus	10,9	7,1	18,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	390,3	31,0	421,3
5	Gesundheit	253,3	5,6	258,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	85,3	6,5	91,9
7	Wirtschaftsförderung	0,3	18,5	18,9
8	Dienstleistungen	42,4	0,8	43,1
9	Finanzwirtschaft	889,4	20,5	909,8
0 - 9	Summe	2.079,9	115,2	2.195,1

Auf der Einnahmenseite ist es mit einem Plus von 31 Mio. € (= + 7,9 %) bei der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ zur absolut höchsten Erweiterung gekommen.

Die mit einer Zunahme von 20,45 Mio. € (= + 2,3 %) absolut zweitgrößte Steigerung hat sich bei der Gruppe 9 ergeben. Hier wurden die Mehreinnahmen insbesondere bei bestimmten Landesabgaben sowie den Zuschüssen nach dem Katastrophenfondsgesetz erzielt. Darüber hinaus hat der LT am 6.10.2004 für den Erwerb der 50%igen Beteiligung an der BBT AG 6,47 Mio. € bereitgestellt. Die diesbezügliche Bedeckung sollte durch eine Darlehensaufnahme in derselben Höhe erfolgen.

Die relativ größte Steigerung ist bei der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ (+ 18,50 Mio. €) festzustellen. Die Erweiterungen beruhen fast ausschließlich auf Auflösungen von Rücklagen.

Veränderungen
a.o. VA

Beim a.o. VA 2004 ist es zu keinen Veränderungen gekommen.

2. Haushaltsvollzug

2.1. Ordentlicher Haushalt

2.1.1 Haushaltsergebnis

Obwohl im ursprünglichen VA 2004 ein Abgang von 46,6 Mio. € prognostiziert war und dieser sich im Laufe des Jahres auf 56,5 Mio. € erhöht hat, schloss das Land das Rechnungsjahr 2004 mit einem Abgang von „lediglich“ 18,7 Mio. € ab. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass auf der Einnahmenseite eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 6,472.300,- für die Beteiligung des Landes an der Brenner Basistunnel AG vorgesehen wurde. Durch diese Maßnahme werden die Budgets der Folgejahre tatsächlich mit 25,2 Mio. € belastet.

Die Zuweisungen an den a.o. Haushalt fielen auch heuer mit € 97.365,64 relativ gering aus, eine Summe von 64,81 Mio. € wurde mit Beschluss der Landesregierung verschiedenen Rücklagen zugeführt.

Zum ersten Mal seit vier Jahren ist der Haushalt des Landes nicht ausgeglichen. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu erwähnen, dass die Ausgeglichenheit des ordentlichen Haushalts des Jahres 2003 durch eine (zunächst nur buchhalterische) Darlehensaufnahme in Höhe von 12,6 Mio. € erreicht wurde. Dieses fiktive Darlehen wurde im Jahr 2004 aus dem o. Haushalt abgedeckt. Der LRH stellte fest, dass der Ausgleich des fiktiven Darlehens des Haushaltsjahres 2004 bereits zum Prüfungszeitpunkt im o. Haushalt des laufenden Jahres erfolgt war.

Trotz des ausgewiesenen Abgangs von 18,7 Mio. € und der Notwendigkeit, ein zusätzliches Darlehen in Höhe von 6,5 Mio. € vorzusehen, hat sich der Gesamtschuldenstand des Landes Tirol nur minimal, nämlich um 0,4 Mio. €, erhöht und ist mit 79,8 Mio. € nahezu unverändert geblieben (ausführlich siehe Punkt 4 „Verschuldung des Landes“).

Übersicht

In der nachfolgenden Darstellung werden der ursprüngliche VA, der VA inklusive der Veränderungen während des Jahres 2004 sowie die effektiven Ausgaben und Einnahmen nach Gruppen gegliedert aufgezeigt. Die Darstellung weist einen ausgeglichenen Haushalt aus, da der jeweilige Abgang - wie im RA - in der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft/Abschnitt 99) aufgenommen wurde. Der RA weicht nämlich in diesem Punkt vom VA ab, um buchhalterisch das Jahresergebnis in das Folgejahr übertragen zu können.

Vergleich VA/RA

Gruppe	Ausgaben	ursprüngliche VA	VA inkl. Veränderungen	RA	Minder ausgaben (-)	
				in Mio. €	in Mio. €	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	228,3	233,0	215,6	-17,5	-7,50
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8,3	12,2	12,0	-0,2	-1,49
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	484,3	503,6	480,7	-22,9	-4,54
3	Kunst, Kultur und Kultus	61,9	69,0	67,8	-1,2	-1,72
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	538,4	564,8	552,0	-12,8	-2,27
5	Gesundheit	363,3	370,5	367,1	-3,4	-0,92
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	163,0	171,7	162,7	-9,0	-5,23
7	Wirtschaftsförderung	133,7	169,5	164,5	-5,0	-2,95
8	Dienstleistungen	5,8	7,3	6,9	-0,4	-5,73
9	Finanzwirtschaft	139,5	149,9	147,5	-2,4	-1,58
0-9	Summe	2.126,5	2.251,4	2.176,7	-74,7	-3,32

Gruppe	Einnahmen	ursprünglicher VA	VA inkl. Veränderungen	RA	Mindereinnahmen (-) Mehreinnahmen (+)	
				in Mio. €	in Mio. €	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	24,8	29,3	29,6	0,3	0,95
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,8	3,6	3,5	0,0	-0,26
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	382,3	400,3	383,6	-16,7	-4,17
3	Kunst, Kultur und Kultus	10,9	18,0	17,5	-0,4	-2,28
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	390,3	421,3	420,5	-0,8	-0,19
5	Gesundheit	253,3	258,9	258,9	0,0	-0,01
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	85,3	91,9	81,5	-10,4	-11,27
7	Wirtschaftsförderung	0,3	18,9	19,0	0,2	0,88
8	Dienstleistungen	42,4	43,1	40,0	-3,2	-7,34
9	Finanzwirtschaft *	936,0	966,1	922,6	-43,5	-4,50
0-9	Summe	2.126,5	2.251,4	2.176,7	-74,8	-3,32
	* davon Abgang	46,6	56,4	18,7	-37,7	-66,84

Grundsätzlich sind die im VA vorgesehenen und vom Landtag beschlossenen Ausgaben unüberschreitbare Höchstbeträge. Wenn auch im Rechnungsabschluss bei einigen Ausgabepositionen Überschreitungen aufscheinen, wurde dennoch der vorgegebene und vom Landtag bewilligte Rahmen eingehalten. Die Mehrausgaben fanden entweder entsprechende Bedeckung innerhalb derselben Deckungsklasse oder wurden durch Rücklagen finanziert.

Der LRH hat sich davon überzeugt, dass es gegenüber den um zusätzliche Mittel korrigierten Ausgabeansätzen letztlich keine Überschreitungen gab.

Minderausgaben
Mindereinnahmen

Der gegenüber dem Voranschlag deutlich geringere Abgang ist zum überwiegenden Teil auf Einsparungen im Ausgabenbereich zurückzuführen, welche mit € 74.700.648,73 eine beträchtliche Summe ausmachen. Dieses Ergebnis wird allerdings dadurch relativiert, dass in den korrespondierenden Einnahme-Finanzpositionen durchwegs erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen waren.

So stehen beispielsweise im Abschnitt 21 (Allgemeinbildender Unterricht) den Minderausgaben von 16,9 Mio. € ungefähr gleich hohe Mindereinnahmen in Höhe von 16,4 Mio. € gegenüber, im Abschnitt 61 (Straßenbau) ist das Verhältnis von Minderausgaben zu Mindereinnahmen 7,3 Mio. € zu 8,4 Mio. €.

Minderausgaben

In der nachfolgenden Darstellung werden ausgabenseitig die Abschnitte mit den größten Abweichungen gegenüber dem VA zusammengefasst (Beträge in Mio. €):

Minderausgaben

Abschnitt	Ausgaben	VA 2004*	RA 2004	Differenz
02	Amt der Landesregierung	113,6	101,4	-12,2
08	Pensionen	51,3	49,3	-2,0
21	Allgemeinbildender Unterricht	271,0	254,1	-16,9
22	Berufsbildender Unterricht	59,4	56,7	-2,7
48	Wohnbauförderung	242,4	232,8	-9,6
61	Straßenbau	108,3	101,0	-7,3
78	Fördg. von Handel, Gewerbe u. Industrie	30,5	26,3	-4,2

* inkl. Veränderungen

Die größten effektiven Einsparungen konnten in der Gruppe 0 erzielt werden, wobei die bedeutendsten Minderausgaben mit 11,2 Mio. € im Unterabschnitt 020 (Amt der Landesregierung/Allgemeine Angelegenheiten) zu verzeichnen sind. Beispielsweise wurden bei den Geldbezügen für pragmatisierte Bedienstete 1,6 Mio. € weniger als veranschlagt ausgegeben, bei den Bediensteten nach Entlohnungsschema I 1,3 Mio. € und bei den Entgelten für Leistungen von EDV-Unternehmungen 1,0 Mio. €. Auch bei den Pensionsaufwendungen für die Verwaltungsbediensteten (Abschnitt 08) konnten gegenüber dem VA 2,0 Mio. € eingespart werden.

Die Minderausgaben der Gruppe 2 beziehen sich auf die im Vergleich zum VA deutlich geringeren Aufwendungen für Landeslehrer.

In der Gruppe 4 sind die Minderausgaben vor allem auf den Landesbeitrag für die Wohnbauförderung (Abschnitt 48) zurückzuführen. Aus der aufgelösten Rücklage des Vorjahres in Höhe von 13,6 Mio. € wurden zwar 8,3 Mio. € wiederum als Landesbeitrag bereitgestellt, letztlich aber nicht verwendet oder in das Folgejahr übertragen. Dieser Betrag „ging“ somit zur Gänze in den ordentlichen Haushalt ein und reduzierte dadurch den Abgang.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass der Differenzbetrag von 5,3 Mio. € im Teilabschnitt 1/79000 (ROSP) für Darlehen an Gemeinden zur Einrichtung und Erhaltung von Pflegebetten (Pflegebettenoffensive) Verwendung fand.

Der größte Anteil an den Einsparungen in der Gruppe 6 ist mit 6,9 Mio. € im Unterabschnitt Bundesstraßen Inntal-Autobahn ASFINAG zu finden. Von den veranschlagten 9,8 Mio. € wurden letztlich nur 2,9 Mio. € benötigt. Die Minderausgaben liegen in der mit Wirkung 1.1.2004 erfolgten einvernehmlichen Auflösung des Werkvertrags zwischen der ASFINAG und dem Land Tirol begründet. Die Straßenerhaltung der A 12 (Inntalautobahn) nimmt seither die Alpen Straßen AG wahr. Die im Teilabschnitt 61050 enthaltenen Personalaufwendungen erhält das Land Tirol von der ASFINAG ersetzt.

In der Gruppe 7 wurden für Förderungen der Land- und Forstwirtschaft (Abschnitt 74) um 1,1 Mio. € weniger verausgabt als veranschlagt. Mit 4,3 Mio. € Minderausgaben gegenüber dem VA fielen jedoch die Einsparungen bei der Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie (Abschnitt 78) deutlich mehr ins Gewicht.

Mindereinnahmen Im Rechnungsjahr 2004 konnten zwar in den Gruppen 0 und 8 geringfügige Mehreinnahmen erzielt werden (0,3 Mio. € in der Gruppe 0 und 0,9 Mio. € in der Gruppe 8), das Ausmaß der Mindereinnahmen war allerdings deutlich höher, sodass die tatsächlichen Einnahmen mit einem Betrag von 37 Mio. € hinter den veranschlagten Einnahmen zurückblieben.

Wie erwähnt handelt es sich bei einem großen Teil der Einnahmen des Landes um Rückerstattungen von Ausgaben, wie die Besoldungskosten der Landeslehrer vom Bund, die Personalkosten der Landeskrankenhäuser von der TILAK GmbH oder die Kosten für die Sozial- und Behindertenhilfen von den beitragspflichtigen Gemeinden. Es gibt aber auch verschiedene, sogenannte „zweckgewidmete“ Einnahmen, welche vom Land insbesondere aufgrund rechtlicher Verpflichtungen an bestimmte Empfängerkreise weiterzuleiten sind. In verschiedenen Finanzpositionen ziehen daher Mindereinnahmen zwangsläufig Minderausgaben nach sich, wie auch verschiedene Minderausgaben umgekehrt bestimmte Mindereinnahmen bedingen.

Die Abschnitte mit den größten einnahmenseitigen Abweichungen gegenüber dem VA werden in der nachfolgenden Darstellung aufgelistet:

einnahmenseitige Abweichungen

Abschnitt	Einnahmen	VA 2004*	RA 2004	Differenz
21	Allgemeinbildender Unterricht	264,4	248,0	-16,4
61	Straßenbau	75,8	67,4	-8,4
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	39,0	35,9	-3,2
92	öffentliche Abgaben	677,9	670,9	-7,0
99	Jahresergebnis / Übertrag Abgang 2004	0,0	18,7	18,7

* inkl. Veränderungen

Liegenschaftsverkauf Im Rechnungsjahr 2004 erfolgte die Veräußerung der Grundstücke im Areal Psychiatrisches Krankenhaus Hall an die TILAK GmbH. Für die Gesamtfläche von 68.961 m² samt darauf befindlichen Gebäuden und Anlagen wurden statt dem bei der Budgeterstellung geschätzten Gesamterlös von 38 Mio. € nur 33,5 Mio. € eingenommen. Der dadurch erzielte Mindererlös von 4,5 Mio. € konnte

durch nicht vorhersehbare Liegenschaftsverkäufe etwas gemildert werden, sodass die Mindereinnahmen im Abschnitt 84 nur mehr 3,2 Mio. € ausmachten.

So wirkte sich der Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken im Gesamtausmaß von 5.987 m² in Mils bei Hall je zur Hälfte an zwei gemeinnützige Wohnbaugesellschaften mit einem Betrag von 1,4 Mio. € positiv auf das Rechnungsergebnis aus. Eingänge im größeren Ausmaß ergaben sich auch aus dem Verkauf der aufgelassenen Bezirksforstinspektion Sillian und dem Verkauf von 15.769 m² Grundfläche aus dem Grundstücksbestand der LLA Lienz.

Der LRH stellte diesbezüglich fest, dass für alle vier genannten Liegenschaftsaktionen die erforderlichen Bewilligungen des Landtags vorlagen.

öffentliche Abgaben

Erhebliche Mindereinnahmen sind auch heuer wieder bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Unterabschnitt 925) zu verzeichnen. Es handelt sich hier um Bundesabgaben, deren Aufteilung auf die Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden nach entsprechenden politischen Verhandlungen im zeitlich befristeten FAG 2001 gesetzlich verankert sind.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Steuerreform und die allgemeine konjunkturelle Entwicklung wurden bei der Budgeterstellung für das Rechnungsjahr 2004 die Einnahmen aus diesen Abgaben-Ertragsanteilen sehr vorsichtig eingeschätzt. Trotzdem blieben die Einnahmen aus der Einkommenssteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftssteuer hinter den Erwartungen zurück.

So wurden bei den Anteilen an den direkten Abgaben die budgetierten Einnahmen um 8,39 Mio. € verfehlt. Ein kleiner Ausgleich wurde allerdings durch Mehreinnahmen aus den Anteilen an indirekten Abgaben in Höhe von 1,27 Mio. € erzielt, sodass sich in Summe die Mindereinnahmen im Unterabschnitt 925 mit 7,1 Mio. € errechnen.

Landesumlage

Das Land ist gem. § 6 FAG 2001 zur Einhebung einer Umlage im Ausmaß von höchstens 7,8 % der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden ermächtigt. Tatsächlich schöpft das Land den möglichen Rahmen nicht aus und hebt unverändert seit dem Jahr 2001 nur einen Prozentsatz von 7,6 % von den den Gemeinden zustehenden

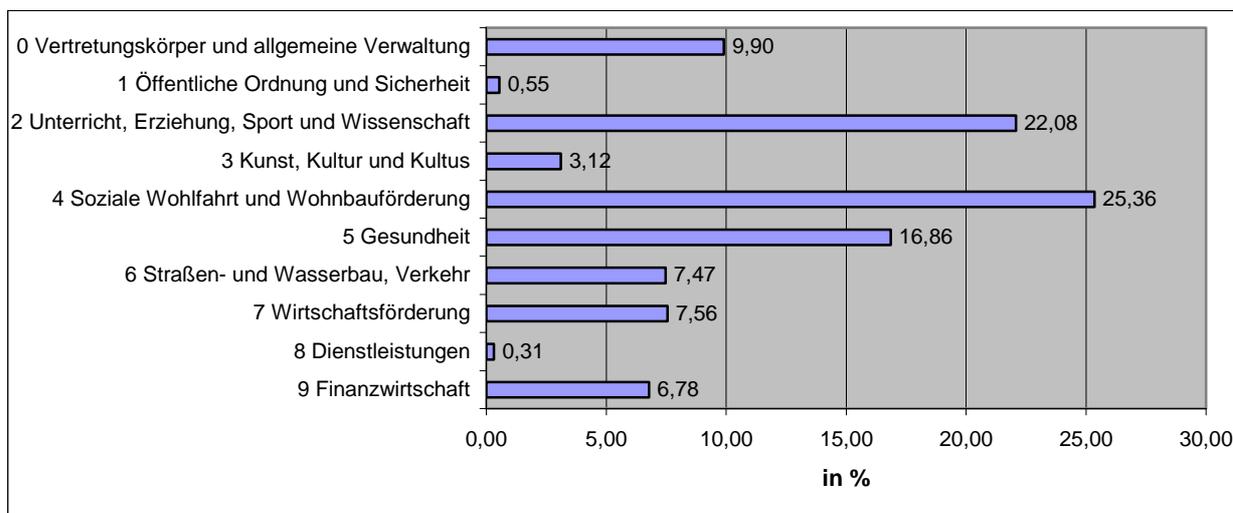
Abgabenertragsanteilen ein.

Im Rechnungsjahr 2004 erzielte das Land aus dieser Umlage (Abschnitt 93) Einnahmen in Höhe von 40 Mio. €. Die Mindereinnahmen betragen im Jahr 2004 in dieser Position 0,5 Mio. €.

2.1.2 Haushaltsstruktur

Die Haushaltsstruktur des Landes ist seit Jahren nahezu gleich bleibend und unterliegt nur geringfügigen Veränderungen, wie im Vergleich zum Vorjahr im Ausmaß von einem Prozentpunkt in den kleineren Abschnitten. Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Aufteilung der Gesamtausgaben des Landes auf die einzelnen Gruppen und somit auch deren finanzielle Bedeutung im Haushalt.

Ausgabenstruktur



Soziale Wohlfahrt

Den größten Anteil an den Gesamtausgaben verzeichnet mit 25,4 % die Gruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung. Mehr als 11 % des Budgets des Haushaltsjahres 2004 wurden allein im Abschnitt 41 (Allgemeine öffentliche Wohlfahrt) zur Unterstützung Bedürftiger im Rahmen der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und des Landespflegegeldes ausgegeben.

Allerdings wird dem Land ein Teil dieses Aufwandes aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von Sozialversicherungsträgern und sonstigen Kostenträgern zurückerstattet. Weitere Beträge fließen dem Land aus nicht zweckgewidmeten Strafgeldern zu, die mit der hoheitlichen Sozialhilfe und dem Asylaufwand gegenverrechnet werden. Die Verrechnung der Straf gelder wird in einem eigenen Beitrag dieses Berichts näher beleuchtet.

Der von Land und Gemeinden letztlich effektiv zu tragende Netto-Sozialaufwand ist - gegliedert nach Unterabschnitten - aus nachstehender Tabelle ersichtlich (Beträge in Mio. €):

Netto-Sozialaufwand

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoaufwand	Strafgelder	Anteil Land	Anteil Gemeinden
Hoheitliche Sozialhilfe	20,0	2,6	17,4	5,8	9,6	2,0
Privatrechtliche Sozialhilfe	80,0	45,9	34,1	0,0	22,1	11,9
Behindertenhilfe	76,0	6,2	69,8	0,0	45,4	24,4
Landespflegegeld	21,1	0,8	20,3	0,0	13,2	7,1
Summe	197,1	55,5	141,6	5,8	90,3	45,5

Der Gesamt-Nettoaufwand von Land und Gemeinden für die Soziale Wohlfahrt ist seit Jahren im Steigen begriffen. Mit Mehrausgaben von 12,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr wurde eine Steigerung von mehr als 10 % erreicht. Der größte Anteil an diesen Ausgaben, nämlich ca. die Hälfte, entfällt wiederum auf den Bereich der Behindertenhilfe.

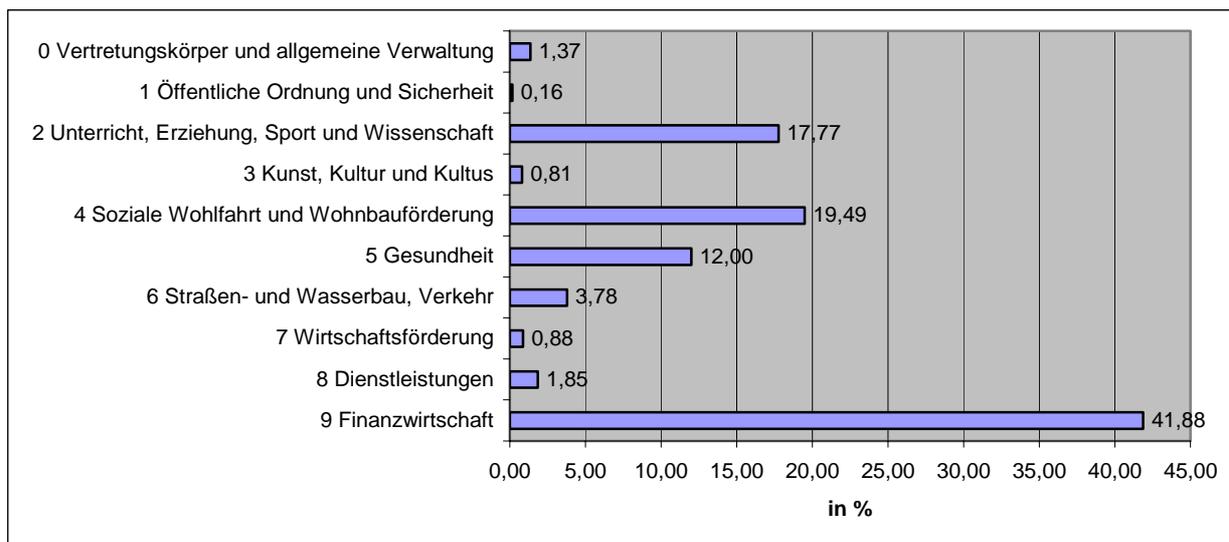
Wohnbauförderung

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der haushaltswirksame Aufwand für die Wohnbauförderung um 13,4 Mio. € und betrug im Rechnungsjahr 2004 - inklusive Förderungen nach dem Wohnhaus-sanierungsgesetz, jedoch ohne Rücklagenzuführung - 226 Mio. €.

Die Darlehensaußenstände zum Jahresende 2004 haben sich gegenüber dem Vorjahr wieder um etwa 100,0 Mio. € auf insg. 2,74 Mrd. € erhöht.

WBF-Darlehen	<p>Die Hypo Tirol Bank AG, welche mit der treuhändigen Verwaltung und Durchführung der mit der Wohnbauförderung zusammenhängenden Arbeiten betraut ist, tätigte im Berichtsjahr 2.173 Neuzuzählungen mit einer Gesamthöhe von 138,0 Mio. €. Die Gesamtzahl der von ihr betreuten Wohnbauförderungsdarlehen stieg damit - unter Berücksichtigung der im selben Zeitraum getätigten Rückzahlungen - auf 50.219 Darlehen mit einer Summe von 2,55 Mrd. €.</p>
Wohnbauscheck	<p>An Förderungen in Form des Wohnbauschecks wurde in diesem Rechnungsjahr ein Betrag in der Höhe von gesamt 7,1 Mio. € ausbezahlt; um 3,1 Mio. € weniger als im Vorjahr - eine deutliche Auswirkung der seit dem Jahr 2002 erfolgten 20%-igen Reduzierung des Förderungssatzes (von 60 % auf 40 % der Darlehenshöhe). Durch diese Maßnahme wurden nicht nur weniger Geldmittel pro Förderungsfall zur Verfügung gestellt, sondern auch weniger Förderungsfälle in dieser Form in Anspruch genommen. Die Förderungsnehmer entschieden sich wieder vermehrt für die Auszahlung von Wohnbauförderungsdarlehen.</p> <p>An der Entwicklung der steigenden Förderungen durch Inanspruchnahme von Darlehen und der abnehmenden Förderungen durch Wohnbauschecks ist ersichtlich, dass die zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien erfolgte Verschiebung innerhalb der beiden Förderungsvarianten die beabsichtigte budgetschonende Wirkung zeigte. Die Veräußerung von Wohnbaudarlehen zur Erfüllung der EU-Vorgaben lt. Stabilitätspakt - wie von verschiedenen anderen Bundesländern vorgenommen - wurde vom Land Tirol bis dato nicht in Betracht gezogen.</p>
WSG-Darlehen	<p>Die von der Hypo Tirol Bank AG betreuten 1.488 Wohnhaussanierungsdarlehen belaufen sich auf eine Gesamtsumme von 51,9 Mio. €.</p>
Einnahmenstruktur	<p>Die Einnahmenseite des o. Haushaltes ist von den Einnahmen in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ dominiert. Auch bei den Gruppen 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“, 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ und 5 „Gesundheit“ werden u.a. aufgrund der Rückerstattungen von Ausgaben durch Dritte beträchtliche Einnahmen erzielt. Die Einnahmen in den übrigen Gruppen sind dagegen marginal.</p>

Einnahmenstruktur 2004



Gruppe 9

Der überwiegende Teil der Einnahmen in der Gruppe 9 stammte aus öffentlichen Abgaben (72,7 %), und dabei insbesondere aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Beinahe ein Fünftel der Einnahmen (18,8 %) in der Gruppe 9 wurde von Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Zuschüssen gem. FAG 2001 gebildet.

gemeinschaftliche Bundesabgaben

Im Jahr 2004 hat das in Österreich erzielte Gesamtaufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 49,88 Mrd. € betragen. Der den Ländern zustehende Ertragsanteil belief sich auf 8,10 Mrd. € (= 16,24%). Davon hat das Land Tirol 2004 Einnahmen in Höhe von 612,81 Mio. € erhalten. Somit hat das Land Tirol 1,23 % des gesamten Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und 7,56 % des den Ländern an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zugekommenen Anteils vereinnahmt.

Die Aufteilung des Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren und zwar anhand von festen Verteilungsschlüsseln oder vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Teilweise werden vor der Dreiteilung des Steueraufkommens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bzw. vor der Aufteilung des Länder- bzw. Gemeindeanteils bestimmte Teile für normativ festgelegte Zwecke (z.B. Familienbeihilfe) in Abzug gebracht.

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Überblick über die dem Land Tirol lt. Zwischenabrechnung des Finanzministeriums 2003 und 2004 zugekommenen Abgabenertragsanteile und die entstandenen Veränderungen:

Tirols Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben

	2003	2004	Veränd.
	in Mio. €		in %
<u>Einkommen- und Vermögenssteuern</u>			
Einkommensteuer	29,79	31,07	4,3
Lohnsteuer	195,83	197,16	0,7
Kapitalertragsteuer (I)	5,77	6,75	17,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen (II)	33,16	30,72	-7,4
Körperschaftsteuer	51,71	53,48	3,4
Erbschafts- und Schenkungssteuer	2,88	4,14	43,8
	319,15	323,32	1,3
<u>Sonstige Steuern</u>			
Umsatzsteuer	208,65	231,82	11,1
Biersteuer	4,42	4,34	-1,8
Mineralölsteuer	19,32	21,02	8,8
Alkoholsteuer, Branntweinaufschlag und Monopolausgleich	2,19	2,33	6,5
Schaumwein u. Zwischenerzeugnissteuer	0,50	0,48	-3,8
Krafffahrzeugsteuer	1,47	1,16	-21,2
Motorbezogene Versicherungssteuer	27,52	28,34	3,0
	264,07	289,49	9,6
Ertragsanteile insgesamt	583,22	612,81	5,1

Im Jahr 2004 haben sich die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen im Vergleich zum Vorjahr um 29,59 Mio. € bzw. 5,1 % erhöht. Diese Zunahme ist insbesondere auf das Wachstum des Umsatzsteueraufkommens zurückzuführen.

Zuwendungen gem.
§§ 20 ff FAG 2001

Neben den Abgabenertragsanteilen stehen den Ländern und Gemeinden vom Bund auch Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Zuschüsse gem. §§ 20 ff FAG 2001 zu. Diese Zuwendungen des Bundes waren für bestimmte Zwecke zu verwenden.

Im Jahr 2004 hat das Land Tirol vom Bund folgende Zuwendungen gem. §§ 20 ff FAG 2001 erhalten:

Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Zuschüsse

Zweckwidmung - FAG 2001-Bestimmung	2003	2004	Veränd.
	in Mio. €		in %
Öffentlicher Personenverkehr - § 20 Abs. 4	10,17	11,00	8,2%
Förderung der Landwirtschaft - § 20 Abs. 6	0,81	0,81	0,0%
Umweltschonende und energiesparende Maßnahmen - § 20 Abs. 7	6,75	6,99	3,6%
Aufrechterhaltung Gleichgewicht im Haushalt - § 22 Abs. 1	58,60	61,80	5,5%
Ausgleich iZm Ausgliederungen und Schuldenreduzierung - § 22 Abs. 4	0,38	0,36	-3,3%
Abgangsdeckung Landestheater - § 24 Abs. 1 Z 1	1,75	1,75	0,0%
Förderung des Umweltschutzes - § 24 Abs. 1 Z 2	0,60	0,58	-3,3%
Krankenanstaltenfinanzierung - § 24 Abs. 2	8,62	8,55	-0,8%
Summe	87,67	91,85	4,8%

Die Einnahmen des Landes aus Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Zuschüssen sind 2004 im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % gestiegen. Somit lagen sie nach einem Einbruch im Vorjahr 2004 beinahe wieder auf dem Niveau von 2002.

Die Bemessung der oben aufgezählten Zuwendungen ist teilweise vom Aufkommen an bestimmten Abgaben abhängig. Daher verändert sich die Höhe der Zuwendungen mitunter von Jahr zu Jahr beachtlich. So hängt die Höhe des Zweckzuschusses gem. § 20 Abs. 4 FAG 2001 für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs vom Mineralölsteueraufkommen, die Höhe der Finanzzuweisung gem. § 20 Abs. 7 FAG 2001 zur Finanzierung von umweltschonenden und energiesparenden Maßnahmen vom Aufkommen an Elektrizitätsabgabe und Erdgasabgabe, die Höhe der Bedarfszuweisung gem. § 22 Abs. 1 FAG 2001 zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt vom Körperschaftsteuer- und Einkommensteueraufkommen und die Höhe des Zweckzuschusses gem. § 24 Abs. 2 FAG 2001 zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung vom Umsatzsteueraufkommen ab.

Die Verteilung der Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Zuschüsse auf die einzelnen Länder erfolgt entsprechend der Volkszahl oder entsprechend von festen Verteilungsschlüsseln.

Zweckzuschüsse Neben den im FAG normierten Zuwendungen hat das Land Tirol 2004 auch noch andere Zuwendungen seitens des Bundes, so u.a. Zweckzuschüsse gem. §§ 1 und 4a Zweckzuschussgesetz 2001, BGBl. 1998/691 idgF, im Umfang von insgesamt 200,14 Mio. € in den Gruppen 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ und 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ erhalten. Diese Zweckzuschüsse dienen zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung sowie zur Finanzierung von Straßen. Sie wurden im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgabenbereichen vom Bund auf die Länder ins Leben gerufen.

2.1.3 Entwicklung des o. Haushalts

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des o. Haushaltes in den letzten zehn Jahren:

Ausgaben- und Einnahmenentwicklung des o. Haushaltes 1994 - 2004

Gruppe	Ausgaben	1994	1999	2002	2003	2004
		in Mio. €				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	181,38	196,03	207,62	210,87	215,55
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7,07	10,52	10,33	10,97	12,02
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	328,96	393,43	433,72	464,83	480,72
3	Kunst, Kultur und Kultus	44,74	54,29	66,60	68,43	67,82
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	379,80	485,54	521,32	526,58	552,02
5	Gesundheit	238,45	300,83	325,66	348,22	367,06
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	64,56	86,00	147,80	159,68	162,69
7	Wirtschaftsförderung	101,27	149,22	142,51	157,63	164,48
8	Dienstleistungen	5,43	5,45	10,56	5,88	6,85
9	Finanzwirtschaft	94,78	148,25	166,92	174,04	147,52
0-9	Summe	1.446,45	1.829,58	2.033,03	2.127,12	2.176,74

Gruppe	Einnahmen	1994	1999	2002	2003	2004
		in Mio. €				
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	36,72	38,05	29,29	30,16	29,59
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,46	0,45	2,58	3,26	3,54
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	273,05	317,96	356,26	369,50	383,58
3	Kunst, Kultur und Kultus	4,68	9,24	16,30	17,75	17,54
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	289,45	355,69	390,49	398,43	420,50
5	Gesundheit	183,02	212,75	237,78	248,71	258,90
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	3,23	18,16	77,24	85,71	81,52
7	Wirtschaftsförderung	6,82	9,31	18,80	16,80	19,04
8	Dienstleistungen	4,89	4,59	5,97	56,76	39,97
9	Finanzwirtschaft	644,14	831,16	898,31	900,05	903,85
0-9	Summe	1.446,45	1.797,36	2.033,03	2.127,12	2.158,04
	Abgang	0,00	-32,21	0,00	0,00	-18,70

Im letzten Jahrzehnt haben sich die Gesamtausgaben des o. Haushaltes um 730,29 Mio. € bzw. 49,2 % erhöht. Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Einnahmen. In den Jahren 1995-1997, 1999 und nach einer vierjährigen Pause wieder 2004 blieben die Einnahmen hinter den Ausgaben zurück. Der mit 60,01 Mio. € weitaus größte Abgang in den vergangenen zehn Jahren war 1995 zu verzeichnen. Abgänge werden grundsätzlich in den Folgejahren im o. Haushalt abgedeckt. Der Abgang 2004 ist im Voranschlag 2006 zu budgetieren und wird somit die Ausgangssituation für die Budgeterstellung 2006 beeinflussen.

Ausgaben

Zu den absolut größten ausgabenseitigen Zunahmen in den letzten zehn Jahren ist es mit + 172,22 Mio. € (= + 45,3 %) bei der Gruppe 4 und mit + 151,76 Mio. € (= + 46,1 %) bei der Gruppe 2 gekommen. Die Ausgaben in diesen beiden Gruppen machen gemeinsam beinahe die Hälfte der gesamten Ausgaben aus.

Mit einer Ausgabensteigerung um + 152,0 % (= 98,13 Mio. €) hat sich das relativ größte Ausgabenwachstum in den letzten zehn Jahren bei der Gruppe 6 ergeben. Der bedeutendste Anstieg war dabei von 2001 auf 2002 zu verzeichnen, wo die Ausgaben um 56,5 % von 94,44 auf 147,80 Mio. € gewachsen sind. Diese sprunghafte Entwicklung ist auf die Verlängerung der Bundesstraßen im Jahr 2002 zurückzuführen.

Der absolut größte ausgabenseitige Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr war mit + 25,44 Mio. € (= + 4,8 %) bei der Gruppe 4 zu erkennen.

Zur, im Vergleich zum Vorjahr, relativ größten Ausgabenzunahme ist es 2004 mit + 16,5 % (0,97 Mio. €) bei der Gruppe 8 gekommen. Auch bei der Gruppe 1 hat sich mit + 9,6 % (= 1,05 Mio. €) eine relativ große Ausgabensteigerung ergeben. Absolut betrachtet spielen diese beiden Erhöhungen aber nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Einnahmen -
Gruppe 9

Bei den Einnahmen besteht eine Dominanz der Gruppe 9. So machten die Einnahmen in der Gruppe 9 im Jahr 2004 41,9 % der gesamten Einnahmen aus. Die Einnahmenentwicklung in der Gruppe 9 hat einen wechselhaften Verlauf genommen. So sind die Einnahmen von 1994 - 2001 kontinuierlich auf 932,18 Mio. € angewachsen und im Jahr 2002 auf 898,32 Mio. € zurückgegangen. Seitdem steigen sie wieder kontinuierlich leicht an, wobei der Höchststand von 2001 bisher nicht wieder erreicht werden konnte. Von 1994 - 2004 ist es insgesamt zu einem Anstieg um 259,71 Mio. € (= +40,3 %) gekommen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einnahmen in der Gruppe 9 im Jahr 2004 um nur 3,80 Mio. € (= + 0,4 %) erhöht.

Abgabenertrags-
anteile

Dieses sehr bescheidene Ansteigen der Einnahmen in der Gruppe 9 rührte vor allem von beinahe stagnierenden Abgabenertragsanteilen her. Mit 610,94 Mio. € stellten die Abgabenertragsanteile 2004 67,6 % der Einnahmen in der Gruppe 9 und 28,1 % der gesamten Einnahmen dar.

Bei den im Jahr 2004 geflossenen Abgabenertragsanteilen war im Vergleich zum Vorjahr nur eine minimale Steigerung um + 0,08 % festzustellen. Damit blieben die Abgabenertragsanteile um 1,1 % hinter der präliminierten Höhe zurück. Die negativen Abweichungen gegenüber dem Präliminare beruhten insbesondere auf der mäßigen Entwicklung der Einkommensteuer und der Lohnsteuer.

Den Ländern und Gemeinden werden vorschussweise monatlich Abgabenertragsanteile aufgrund des Steueraufkommens des zweitvorangegangenen Monats überwiesen. Im Frühjahr des Folgejahres erfolgt durch das Finanzministerium auf der Grundlage der vorläufigen Bundesergebnisse eine Zwischenabrechnung. Für das Land Tirol haben sich in den letzten Jahren aus der Zwischenabrechnung stets Nachzahlungen ergeben. Bei der endgültigen Abrechnung

kommt es meist zu keinen Veränderungen mehr. Für die Jahre 2002 und 2003 ist es u.a. aufgrund der Korrektur des Volkszählungsergebnisses 2001 noch mit der Zwischenabrechnung 2004 zu einer Korrektur gekommen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Abgabenertragsanteile. Dabei werden einerseits die tatsächlichen, haushaltswirksamen Zahlungsflüsse eines Kalenderjahres und andererseits die periodisierten Zahlungsflüsse, d.h. die jeweils ein Kalenderjahr betreffenden Abgabenertragsanteile lt. Zwischenabrechnung dargestellt:

Abgabenertragsanteile - Entwicklung

Jahr	Haushalt		periodisiert	
	Veränderung		Veränderung	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
1999	570,78	4,7	565,51	1,3
2000	577,48	1,2	580,94	2,7
2001	605,55	4,9	609,18	4,9
2002	611,79	1,0	606,24	-0,5
2003	610,43	-0,2	583,22	-3,8
2004	610,94	0,1	612,81	5,1

Vorschau 2005

Das FAG 2001 und andere finanzausgleichsrechtliche Regelungen, wie der Österreichische Stabilitätspakt 2001 und die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, haben mit Jahresende 2004 ihre Gültigkeit verloren. Daher wurden zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden neue Finanzausgleichsverhandlungen durchgeführt, deren Ergebnisse u.a. im FAG 2005, Österreichischen Stabilitätspakt 2005, der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sowie zahlreichen finanzausgleichsrechtlichen Nebengesetzen verankert sind.

Neuerungen

Die wesentlichen Neuerungen sind:

- die finanzielle Aufwertung der Gemeinden bis 10.000 Einwohner,
- die jährliche Finanzaufweisung im Umfang von 100 Mio. € an die Länder und Gemeinden,
- der zusätzliche Kostenersatz für die Personalkosten der Landeslehrer in Höhe von 12 Mio. € in den Jahren 2005 und 2006,
- die Ausgabenreduktionen durch Maßnahmen zur Kostendämpfung, Effizienzsteigerung und optimalen Steuerung der Patientenströme und die Erzielung zusätzlicher Einnahmen durch die Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage in der Krankenversicherung, der Rezeptgebühr, des Spalkostenbeitrages, der Krankenversicherung und der Tabaksteuer im Gesundheitswesen,
- die Umwandlung von bestimmten Bundesabgaben in gemeinschaftliche Bundesabgaben, also solche Bundesabgaben, deren Ertrag zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt wird,
- die Festsetzung eines einheitlichen Aufteilungsschlüssels für die gemeinschaftlichen Bundesabgaben,
- die Ermächtigung für die Gemeinden, die Kommunalsteuer zwischen benachbarten Gemeinden aufzuteilen,
- die Umwandlung der Parkometerabgabe in eine ausschließliche Gemeindeabgabe;

2.1.4 Finanzwirtschaftliche Gliederung

Gemäß § 7 Abs. 3 VRV 1997, BGBl. 1996/787 idgF, werden Einnahmen und Ausgaben in der 6. Dekade des Ansatzes nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert.

Im RA 2004 finden sich auf den Seiten 311 - 314 Aufstellungen über die Ausgaben und Einnahmen gegliedert nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Aus diesen Nachweisen lässt sich das Verhältnis zwischen Pflicht- und Ermessensausgaben ablesen.

Unter Pflichtausgaben sind solche Ausgaben zu verstehen, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Alle übrigen Ausgaben sind Ermessensausgaben.

In den vergangenen drei Jahren waren die Gesamtausgaben des o. Haushaltes folgendermaßen verteilt:

Entwicklung

	2002		2003		2004	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Pflichtausgaben	1.648,69	81,1	1.725,88	81,1	1.767,16	81,2
Ermessensausgaben	384,40	18,9	401,24	18,9	409,58	18,8
Summe	2.033,09	100,00	2.127,12	100,00	2.176,74	100,00

Das Verhältnis der Pflicht- zu den Ermessensausgaben ist in den vergangenen drei Jahren nahezu unverändert gewesen. Ein vergleichbar geringer Anteil der Pflichtausgaben an den gesamten Ausgaben bestand zuletzt 1991.

Fast zwei Fünftel der Ausgaben bezieht sich auf Leistungen für Personal (681,58 Mio. € bzw. 31,3 %) oder Ausgaben für Ruhe- und Versorgungsbezüge (159,11 Mio. € bzw. 7,3 %). Im Gegensatz zu den Ausgaben für Personalleistungen, die im Vergleich zum Vorjahr anteilmäßig etwas gesunken sind (- 0,1%-Punkte), ist der Anteil der Ausgaben für Ruhe- und Versorgungsbezüge etwas gewachsen (+ 0,3%-Punkte). Sowohl die Ausgaben für Leistungen für Personal als auch jene für Ruhe- und Versorgungsbezüge sind Pflichtausgaben.

2.2 Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben

Für das Jahr 2004 weist der a.o. Haushalt inklusive der VA- Veränderungen folgenden Stand auf:

Vergleich VA/RA

Programm	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Mehrausgaben (+) Minderausgaben (-)
	in Mio. €		
Sonstige Ausbau- und Finanzierungsprogramme	19,52	14,64	- 4,88
Krankenhausausbau	54,73	51,49	- 3,24
Verkehrerschließung	11,78	11,78	0,00
Summe	86,03	77,91	- 8,12

Krankenhaus-
ausbauprogramm

Das Krankenhausausbauprogramm wurde im VA mit 54,73 Mio. € dotiert. Die Ausgaben, inklusive des Projektes „Krankenpflege und MTA-Schule“ betragen 51,49 Mio. €, wobei es innerhalb der Bauprogramme zu folgenden wesentlichen Änderungen kam.

PKH - Hall

Im „Haus 3“ (Ausweichstation) wurde lt. dem neuen BO-Konzept ein Zubau errichtet, es kam dadurch zu einer Verzögerung in der Bauphase 2 (Landespflegeklinik) und dementsprechenden Minderausgaben (1,04 Mio. €) für das Jahr 2004. Im Gegensatz dazu wirkte sich diese Verzögerung aus der Bauphase 1 mit Mehrausgaben (1,30 Mio. €) in den Vorjahren im „Haus 3“ aus.

LKI

Wesentliche Minderausgaben waren bei den Projekten „Sanierung Innere Medizin“ (1,94 Mio. €; es gibt noch keine genehmigte BO-Planung und dementsprechend keine darauf aufbauende Gesamtplanung), „Sanierung Psychiatrisch - Neurologische Klinik“ (0,96 Mio. €), „Kinder- und Herzzentrum - KIZ“ (7,58 Mio. €) „Sanierung Chirurgie G0/G01“ (3,50 Mio. €; hier handelt es sich jedoch um eine fehlerhafte Budgetierung, das Projekt selbst wird lt. Rahmenterminplan abgewickelt) und beim Projekt „FKK G2/G5 - Entbindungsbereich, Präpartalstation und Labor“ (1,63 Mio. €; das G5 ist fertig, im G2 finden auf Grund der verzögerten Umsiedlung der Endokrinologie ins G1 derzeit keine Baumaßnahmen statt) festzustellen.

KIZ

Bei diesem Projekt wurden nach den Reengineering-Vorgaben der Vorjahre das Kostenziel der TILAK GmbH (145,0 Mio. € für den Vorentwurf 2, inklusive der Tiefgarage) erreicht. Der Vorstand genehmigte diese Projektkosten im Juni 2004. Auf Beschluss des TILAK-Beirates wurden sie auf die - ursprünglich von ihm genehmigte - Kostenobergrenze von 132,2 Mio. € zuzüglich der Tiefgarage mit 4,0 Mio. € reduziert. Auf Grund der bestätigten Kostenobergrenze wird

das BO-Konzept nunmehr geändert und das Projekt auch planerisch in zwei Baustufen geteilt.

Durch die politische Vorgabe „maximale Projektkosten 132 Mio. €, mit Tiefgarage 136 Mio. €“ wird natürlich die Baumasse (funktionale Mengenreduktion) dementsprechend verringert. Die Projekteffizienz (ausgedrückt in €/m²) wird durch die Umplankosten und der Teilung des Projektes in zwei Planungsstufen ebenfalls vermindert. Darüber hinaus sind nach Ansicht des LRH für die Projektphase „Vorentwurf“ Kostenungenauigkeiten von +/- 10 % üblich und seriöser Weise für Projekte mit einer Laufzeit von rd. sieben Jahren nicht besser einzugrenzen.

Mehrausgaben

Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag betrafen vor allem die Finanzposition „Sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen“ mit rd. 10,5 Mio. €. Ein Großteil, rd. 7,0 Mio. € ist auf die nicht mit der TILAK GmbH abgesprochene Budgetreduktion für den VA zurückzuführen, der Rest ist durch nicht für das Jahr 2004 budgetierte Maßnahmen (MR im Zubau West, Bauverzögerung Labor am Innrain, AZW-Umbau und für 60/40 Geräte) entstanden.

Projektsverzögerungen

Insbesondere am LKI hat es im abgelaufenen Verrechnungsjahr eine Reihe von Projektsverzögerungen gegeben, weitere (KIZ, ZVG-Aufstockung, Sanierung Innere Medizin, Aufstockung FKK, etc.) sind auf Grund der im Bau- und Investitionsprogramm „Klinik 2015“ enthaltenen, gegenseitigen Abhängigkeiten absehbar. Damit ist aber auch die Terminplanung und darauf aufbauend das Gesamtplanungs- und Budgetkonzept für das Bau- und Investitionsprogramm „Klinik 2015“ in Gefahr.

Empfehlung nach Art. 69 TLO

Der LRH empfiehlt, besonders wegen der finanziellen Dimension des Bau- und Investitionsprogrammes von rd. 581 Mio. €, dem Gesamtvorhaben sowohl was den Vertragsabschluss mit dem Bund als auch was die Erfüllung des Vertragsinhaltes betrifft, besonderes Augenmerk zu widmen.

Rettungs- und Warndienste

Für die Errichtung und Betrieb einer Integrierten Landesleitstelle (ILL) samt den darin enthaltenen Funkkommunikations-Einrichtungen (Warn- und Alarmsystem, ein Digitalfunksystem) stellte der Tiroler Landtag im Jahr 2004 9,05 Mio. € (davon im a. o. 7,60 Mio. €) zur Verfügung. Nachdem das Projekt ADONIS der Partner Bund und Land Tirol zur Errichtung des Digitalfunknetzes Ende 2003 ge-

scheitert war, wurde zwischen Bund und Land ein neues Projekt für die Errichtung und den Betrieb eines Digitalen Bündelfunksystems („Digitalfunk BOS Austria“) gestartet. Der Auftraggeber Bund hat dem Bestbieter im Juni 2004 den Zuschlag erteilt, der Zusammenarbeitsvertrag über die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Bund und Land Tirol wurde im Dezember 2004 unterfertigt (siehe auch Berichtspunkt Beteiligungen).

Durch die Systemumstellungen vom Projekt ADONIS auf das „Digitalfunk BOS Austria“ verzögerten sich aber auch die damit verbundenen Projekte „ILL“ und das „Alarmierungssystem“ (Sirenen, Digitale Pager mit Textübertragung). Inklusive des im o. Haushalt abgebildeten Projektes „ILL“ (Gesellschaftsgründung und Gebäudeerrichtung) reduzierten sich dadurch die Gesamtprojektausgaben im Jahr 2004 auf rd. 0,67 Mio. €, der Rest wurde einer Rücklage zugeführt. Die Gesamtausgaben für alle Projekte von rd. 15 Mio. € - verschoben auf die Jahre 2005 - 2007 - werden sich aber nur geringfügig ändern.

Straßenbau

Der Landtag ermächtigte im November 2002 die Landesregierung einzelne Bauvorhaben des 10-Jahres-Bauprogrammes auf Landesstraßen „B“ mit einem Gesamterfordernis von 15,0 Mio. € vorzufinanzieren. Im Landesstraßen B-Bauprogramm waren fünf Bauvorhaben mit einem Finanzierungsvolumen von 9,3 Mio. € vorgesehen. Bei drei Bauvorhaben (B 169 Knoten Fügen-Süd, B 179 Sanierung Lermooser Tunnel und B 189 Westumfahrung Telfs), wurden Teile des Jahreskredits in Anspruch genommen, die Gesamtausgaben blieben mit rd. 5,47 Mio. € weit unter dem VA. Die Landes-Straßenverwaltung versucht bei dieser Finanzposition, die im VA vorgesehenen Ausgaben zu minimieren, um vom Land Tirol zu übernehmende Vorfinanzierungskosten zu vermeiden. Stattdessen können bei Projekts-Verzögerungen die vom Bund genehmigten Zweckzuschüsse für die Finanzierung von Straßenbauten herangezogen werden.

Im Landesstraßen „L“ Sonderprogramm „Maßnahmen Verkehrssicherheit 2003 - 2009“ wurde das VA-Volumen von 5,78 Mio. € ausgenützt. Größere Veränderungen im Vergleich zum Bauprogramm gab es bei den Projekten „L 9 - B 174, Kreuzung Eisstadion“ mit rd. 0,50 Mio. € auf Grund des Baufortschrittes und „L 324, Anras-Marwiesen“, obwohl die Gesamtkosten dieses Bauvorhabens mit rd. 0,45 Mio. € um ein Viertel unter den Schätzkosten liegen. Der Großteil der Ausgaben bei diesem Sonderprogramm fällt bei den gemeinsam mit der WLV finanzierten Galeriebauvorhaben an. Die Beiträge des Landes (formal ist der Bund Bauherr) erfolgen je nach

Projektsfortschritt; im Jahr 2004 wurde der VA um rd. 0,20 Mio. € überschritten.

Verkehrerschließung ländlicher Raum Für das vom Tiroler Landtag im Juli 2003 beschlossene Sonderprogramm „Verkehrerschließung ländlicher Raum“ wurden im VA 2004 6,0 Mio. € budgetiert und lt. RA 2004 5,5 Mio. € ausgegeben. Auf Grund des frühen Wintereinbruchs in Osttirol konnten einige Baustellen nicht beendet bzw. keine Asphaltsschicht aufgebracht werden. Über den Betrag von € 500.000,- wurde eine Rücklage gebildet.

Im Jahre 2004 wurden in den einzelnen Programmen (Landesmittel im o. und a.o. Haushalt, Bundes- und EU-Mittel) zur Erschließung des ländlichen Raumes ein Straßenbauvolumen von rd. 13,04 Mio. € abgewickelt. Neben dem Ausbau und der Sanierung von bereits bestehenden Hofzufahrtsstraßen wurden (längerfristige) Bauvorhaben für die Neu-Erschließung von 28 Höfen mitfinanziert. Die Anzahl der noch „unerschlossenen Höfe“ verringerte sich im Jahr 2004 nur geringfügig von 463 auf 458 Höfe.

Einnahmen Die Finanzierung des a.o. Haushaltes wurde im vergangenen Haushaltsjahr wie folgt abgewickelt:

Finanzierung

	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Mehreinnahmen (+) Mindereinnahmen (-)
	in Mio. €		
Aufnahme von Darlehen	55,34	51,00	- 4,34
Beiträge Dritter	30,67	26,81	- 3,86
Zuführung o. Haushalt	0,00	0,10	0,10
Summe	86,01	77,91	- 8,10

Landesbelastung Die Sollbelastung des Landes im Gesundheitsbereich ein a.o. Haushalt (= Soll-Ausgaben minus Beiträge des Bundes, Rückerträge von Ausgaben, Zuschüsse nach dem TKF und sonstige Beiträge) belief sich lt. VA auf 27,3 Mio. €. Durch die Minderausgaben, Mehr- aber auch Mindereinnahmen - insbesondere vom TKF (Projekte der TILAK GmbH wurden auf Grund fehlender krankenanstaltsrechtlicher und sonstiger behördlicher Bewilligungen von der Fondskommission nicht positiv bewilligt) - reduzierte sich letztlich die Ist-

Belastung auf 24,8 Mio. €

Bundesbeiträge Die TILAK GmbH berechnet die Bundesbeiträge für den Landesvoranschlag nach den im „Klinik 2015“ Programm vorgeschriebenen „Jahres Soll-Tangenten“. Die tatsächliche Vorschreibung an den Bund ergibt sich lt. den Verträgen mit dem Bund aus den tatsächlichen Bauausgaben und allfälligen Mehr- oder Minderausgaben der Vorjahre.

Im Rechnungsjahr 2004 budgetierte die TILAK GmbH 23,6 Mio. € an Bundesmitteln, die dann auf Grund der Budgetreduktion des Landes auf 20,1 Mio. € vermindert wurden. Die Vorschreibung an den Bund betrug letztlich 21,7 Mio. €, die Soll-Mehreinnahme somit 1,6 Mio. €

**Bundesbeiträge
Rückstand** Der Bund hat das „Übereinkommen über die Finanzierung des Projektes Klinik 2015“ mit dem Land Tirol und der TILAK GmbH noch nicht unterfertigt. Dementsprechend bezahlte er seit dem Jahr 2002, mit Ausnahme der integrierten 60/40 Geräte, keine aus der Vereinbarung resultierenden Bundesanteile. Der Zahlungsrückstand des Bundes aus der „Klinik 2015“ Vereinbarung, berechnet nach der Ist-Vorschreibung, betrug im Jahr 2004 rd. 8,23 Mio. €, der Gesamtrückstand hat sich seit 2002 auf 13,26 Mio. € erhöht.

Budgetaufstockung Der TILAK-Beirat genehmigte im März 2004 einen Budgetaufstockungsantrag über 5,2 Mio. € (3,5 Mio. € Bund und 1,7 Mio. € vom TKF), der nach Ansicht der TILAK GmbH auf Grund der Budgetreduktion von 7,0 Mio. € notwendig war. Diese Aufstockung müsste natürlich vom Tiroler Landtag genehmigt werden, sie wurde ihm jedoch nicht vorgelegt. Wie die tatsächliche Ausgabensituation zeigt, wäre eine Budgetaufstockung aber auch nicht erforderlich gewesen.

Barvorlage Die letzte Tranche von 4,1 Mio. € der von der TILAK GmbH bereitgestellten „Barvorlage“ (Kreditaufnahme der TILAK GmbH, Rückzahlung an die TILAK GmbH durch das Land Tirol im Rahmen der Betriebszuschüsse) mit einem Gesamtvolumen von 29,1 Mio. € musste im Rechnungsjahr 2004 nicht in Anspruch genommen werden. Laut Budgetplanung der TILAK GmbH ist sie nun für das Jahr 2005 vorgesehen.

Kreditaufnahme
Sonderprogramm
Verkehrerschließung

Für die Finanzierung der Sonderprogramme „Verkehrerschließung a.o. Haushalt“ war im VA 2004 vorgesehen, 3,0 Mio. € über „Beiträge Dritter“, das sind Gemeinden bzw. Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds, aufzubringen und über 8,78 Mio. € eine Kreditaufnahme zu tätigen. Im Haushaltsvollzug wurde der gesamte Finanzierungsbedarf dann zur Gänze über die Kreditaufnahme gedeckt.

3. Leistungen für Personal, Ruhe- und Versorgungsbezüge

Personalaufwand

Für das Personal einschließlich der Pensionszahlungen wurden im Jahr 2004 840,7 Mio. € aufgewendet, das sind 38,62 % der gesamten Ausgaben des o. Haushaltes. Gegenüber dem Vorjahr ist damit der Personalausgabenanteil wieder leicht angestiegen.

2000	41,33 %
2001	39,08 %
2002	38,65 %
2003	38,45 %
2004	38,62 %

Minderausgaben

Im ursprünglichen VA 2004 waren 860,3 Mio. € für das Personal und die Pensionen vorgesehen. Laut RA 2004 ergaben sich gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag Minderausgaben von insgesamt 19,5 Mio. € (- 2,27 %), wobei Minderausgaben von 12,9 Mio. € in der Landesverwaltung, 11,0 Mio. € bei den Landeslehrern und 0,3 Mio. € beim Musikschulwerk den Mehrausgaben von 4,7 Mio. € bei der TILAK GmbH gegenüberstanden. Die Minderausgaben in der Landesverwaltung betragen 5,93 %.

Entwicklung Brutto-Personalkosten

Brutto-Personalkosten	2000	2001	2002	2003	2004
	in Mio. €				
Aktivbezüge	620,3	632,5	645,8	668,5	681,6
Pensionen	128,3	135,1	140,1	149,3	159,1
Insgesamt	748,6	767,6	785,9	817,8	840,7
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %	3,58	2,54	2,38	4,06	2,80
Veränderung gegenüber dem VA in %	-0,45	-0,54	-0,97	-1,13	-2,27

Entwicklung

Im Vergleich zu den Vorjahren stiegen die Pensionsaufwendungen in einem höheren prozentuellen Ausmaß (2001: 5,35 %, 2002: 3,66 %, 2003: 6,55 % und 2004: 6,60 %). Die Personalausgaben für die Bediensteten des Aktivstandes sind hingegen weniger stark angestiegen als in den Vorjahren (2001: 1,96 %, 2002: 2,11 %, 2003: 3,51 % und 2004: 1,95 %).

Wie sich die Ausgaben in den verschiedenen Bereichen entwickelten, zeigt die folgende Aufstellung im Detail:

Bereichsentwicklung

Brutto-Personalkosten 2004	Landes- verwaltung	TILAK GmbH	Landes- lehrer	Musik- schulwerk	Gesamt
Aktivbezüge in Mio. €	154,0	235,8	274,2	17,6	681,6
Steigerung gegenüber Vorjahr in %	0,60	4,21	0,63	5,11	1,95
Pensionen in Mio. €	51,0	13,2	94,9	--	159,1
Steigerung gegenüber Vorjahr in %	3,23	0,55	9,62	--	6,60
Aktivbezüge u. Pensionen in Mio. €	205,0	249,0	369,1	17,6	840,7
Steigerung gegenüber Vorjahr in %	1,24	3,95	2,80	5,11	2,80
Differenz gegenüber VA in %	5,93	1,95	2,91	1,90	2,27

- Aktivausgaben** Die Ausgaben für die aktiven Bediensteten stiegen um 1,95 %. Dabei waren die prozentuellen Steigerungen beim Musikschulwerk mit 5,11 % am Stärksten und in der Landesverwaltung mit 0,60 % am Geringsten.
- Pensionsausgaben** Wesentlich stärker zugenommen haben die Pensionsausgaben mit insgesamt 6,60 %. Am Stärksten stiegen die Pensionsausgaben bei den Lehrern mit 9,62 %. In der Verwaltung stieg der Pensionsaufwand um 3,23 %. In der TILAK GmbH sind die Pensionsausgaben um 0,55 % gesunken.
- Nettokosten** Die Nettopersonalkosten sind insgesamt um 0,3 Prozentpunkte weniger stark angestiegen als die Bruttopersonalkosten, weil die Personalkostenersätze stärker angestiegen sind.

Nettopersonalkosten-Bereiche

Nettopersonalkosten 2004	Landes- verwaltung	TILAK GmbH	Landeslehrer	Musik- schulwerk	Gesamt
	in Mio. €				
Bruttopersonalkosten	205,0	249,0	369,1	17,6	840,7
- Ersätze	19,0	249,0	350,4	7,6	626,0
Nettopersonalkosten	186,0	--	18,7	10,0	214,7
Steigerung gegenüber Vorjahr in %	2,0	--	7,5	2,0	2,5

- Kostensteigerungen** Die Ursachen für die Personalkostensteigerungen sind in den dienst- und besoldungsrechtlichen Veränderungen einerseits und der teilweisen Erhöhung der Anzahl der Bediensteten andererseits gelegen.

Für die Aktivbediensteten wurde ab 1.1.2004 eine allgemeine Erhöhung der Gehälter um 1,85 % wirksam.

Die Höchstbeitragsgrundlagen in der Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung nach dem ASVG wurden von monatlich € 3.360,- auf € 3.450,- angehoben.

Für Beamten-Pensionen bis zu einer Höhe von monatlich € 667,80 war der Anpassungsfaktor ab 1.1.2004 mit 1,015 festgesetzt worden; ab einer monatlichen Pension von mehr als € 667,80 wurden die Pensionen um € 10,02 monatlich erhöht.

Entsprechend den Bestimmungen der „Abfertigung Neu“ wird für die ab dem 1.7.2003 neu in den Landesdienst eintretenden Bediensteten ein 1,53%-iger Dienstgeberbeitrag an die Mitarbeitervorsorgekasse „ÖVK Vorsorgekasse AG“ geleistet, womit die zukünftigen Abfertigungsansprüche abgedeckt werden. Diese Dienstgeberleistung betrug im Jahr 2004 für den Bereich der Landesverwaltung und des Musikschulwerks € 70.094,--.

Die Reisegebühren in der Verwaltung betrugen 2004 3,4 Mio. € und sind gegenüber 2003 somit um 0,71 % gestiegen.

Dienstpostenplan

Beim Dienstpostenplan 2004 wurde der Stellenplan für den Tiroler Landtag um drei Planstellen erhöht. Im Bereich der allgemeinen Verwaltung sowie des Musikschulwerkes ist der Dienstpostenplan 2004 unverändert geblieben, bei den Landesanstalten wurde um einen Dienstposten reduziert. Bei der DVT GmbH ist eine Verminderung um zwei Dienstposten eingetreten. In der TILAK GmbH wurde der Dienstpostenplan auf 5.460,37 Dienstposten erhöht, was eine Steigerung um 879,37 Posten bzw. 19,20 % bedeutet. Bei den Landeslehrern wurde die Dienstpostenzahl bereits zum dritten Mal verringert, und zwar um 100,25 Planstellen bzw. 1,46 % auf 6.767,09 Dienstposten.

Der tatsächliche Personalstand wird jeweils zum 31.12. jeden Jahres ausgewiesen und mit den Vorjahren verglichen. Dabei ergaben sich für das Jahr 2004 folgende Veränderungen des Gesamtpersonalstandes:

Landesverwaltung	- 24
DVT GmbH	- 1
TILAK GmbH	+ 254
Musikschulwerk	+ 12
Landeslehrer	+ 22

Im Jahr 2003 hatte der LRH kritisiert, dass in der TILAK GmbH der Personalstand weit über die im Dienstpostenplan vorgesehene Anzahl erhöht wurde. So war der Dienstpostenplan seit 1995 mit 4.581 Planstellen konstant geblieben, während die Zahl der Bediensteten bis zum Jahr 2002 auf 6.283 angestiegen war. Im Dienstpostenplan 2004 wurde der Anregung des LRH Rechnung getragen und der Ansatz für die Planstellen der TILAK GmbH um 879,37 auf 5.460,37 erhöht.

Die Zahl der Pensionsempfänger erhöhte sich 2004 weniger stark als im Vorjahr. Bei den Landesbeamten und deren Hinterbliebenen stieg die Zahl der Pensionsempfänger um 12 an, bei den Landeslehrern stieg die Zahl der Pensionisten um 30. Die Pensionszuschüsse an ehemalige Vertragsbedienstete erhöhten sich um 56 Empfänger.

Die seit 1995 eingetretenen Bediensteten können keinen Anspruch mehr auf einen Pensionszuschuss nach der alten Regelung erwerben. Sie haben seit 2002 die Möglichkeit, dem Pensionskassenmodell des Landes bei der APK-Pensionskasse AG beizutreten.

Entwicklung Personalstand

Personalstand	1995	2000	2003	2004	Veränderung gg. Vorjahr	Stellenplan 2004
<i>Aktive:</i>						
Landtag	22	23	24	28	+ 4	27
Amt der Landesregierung	1.812	1.678	1.614	1.611	- 3	1.657
Landesbaudirektion/Bauhilfsdienst	684	577	571	548	- 23	597
Bezirkshauptmannschaften	821	842	852	853	+ 1	808
Sonderämter	21	27	35	38	+ 3	33
Anstalten	651	593	626	620	- 6	565
Zwischensumme = Landesverwaltung	4.011	3.740	3.722	3.698	- 24	3.687
DVT GmbH	--	27	22	21	- 1	22
TILAK GmbH	4.996	5.649	6.086	6.340	+ 254	5460,37
Musikschulwerk	465	622	624	636	+ 12	412
Landeslehrer	6.038	6.818	6.753	6.775	+ 22	6.767,09
Summe Aktive	15.510	16.856	17.207	17.470	+ 263	16.348,46

Personalstand	1995	2000	2003	2004	Veränderung gg. Vorjahr	Stellenplan 2004
<i>Pensionen:</i>						
Landesverwaltung - Beamtenpensionen	1.032	1.082	1.131	1.146	+ 15	
Pensionszuschüsse	1.311	1.521	1.562	1.567	+ 5	
TILAK GmbH - Beamtenpensionen	344	352	346	343	- 3	
Pensionszuschüsse	552	890	983	1.034	+ 51	
Landeslehrer - Pensionen	1.712	2.094	2.594	2.624	+ 30	
Summe Pensionen	4.951	5.939	6.616	6.714	+ 98	
<i>Aktive plus Pensionen</i>	20.461	22.795	23.823	24.184	+ 361	
Verwaltungspraktikanten	--	40	54	64	+ 10	
Lehrlinge	--	53	48	6	- 42	
Krankenpflegeschüler und Praktikanten	476	398	445	535	+ 90	
Reg. Mitglieder und Abgeordnete	44	43	44	44		
ehem. Reg. Mitglieder und Abgeordnete – Pensionen	65	64	72	68	- 4	
Summe Bezugsempfänger	21.046	23.393	24.486	24.901	+ 415	

Die obige Tabelle weist deutlich auch auf die längerfristige Entwicklung der Personalstände hin. Seit 1995 hat sich der Personalstand in der Landesverwaltung um - 313 Bedienstete oder - 7,8 % verringert, während er in der TILAK GmbH um 1.344 Bedienstete oder 26,9 % angestiegen ist.

Veränderungen 2004 Im Laufe des Jahres 2004 sind in der Landesverwaltung 158 Vertragsbedienstete durch einvernehmliche Lösung, Kündigung, Zeitablauf, Tod oder Pensionierung ausgeschieden und 54 Beamte in den dauernden Ruhestand übergetreten. Durch 188 Neuaufnahmen wurden die freigewordenen Stellen nur teilweise nachbesetzt. Im Übrigen hat sich der Personalstand auch durch Versetzungen zwischen den Verwaltungsbereichen verändert.

Qualifikation In der beruflichen Qualifikation ergaben sich kurzfristig nur geringfügige Veränderungen. Längerfristig zeigt sich der Trend zu einem höheren Ausbildungsniveau, allerdings ging der Akademikeranteil auch im letzten Jahr wieder zurück.

Entwicklung Personalqualifikation

Jahr	Akademiker	Maturanten	Fachkräfte	Hilfskräfte	Arbeiter	Zusammen
	% - Anteil					
1980	10,6	15,4	13,7	19,2	42,1	100
1990	12,4	18,8	18,5	18,1	32,2	100
2000	15,7	24,1	22,9	13,6	23,7	100
2002	15,8	24,2	23,9	12,5	23,6	100
2003	15,6	24,8	24,1	12,5	23,0	100
2004	14,1	25,5	24,9	12,9	22,6	100

**Empfehlung nach
Art. 69 TLO**

Gender-
Mainstreaming

Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2001 wurde die Gender-Mainstreaming Strategie als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Landespolitik als verbindliches Leitziel verankert. Der LRH empfiehlt daher, die Angaben zum Personalstand in Hinkunft im Sinne einer Ergänzung der Gleichstellungspolitik getrennt nach Männern und Frauen darzustellen.

Aus- und Fortbildung

Die Ausgaben für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten in der Landesverwaltung betragen im Jahr 2002 € 393.000,--, im Jahr 2003 € 500.000,-- und im Jahr 2004 € 518.000,--. Für 2004 ergibt dies bei 3.698 Bediensteten einen Betrag von € 140,-- pro Kopf.

Essenszuschuss

Der Zuschuss zum Mittagstisch ist von € 940.680,-- im Jahr 2003 auf € 724.745,-- im Jahr 2004, somit um 23 %, zurückgegangen. Mit Mai 2004 wurde die Landesverwaltung auf das System der „elektronischen Essensbons“ umgestellt. Dabei wird der Zuschuss, der bisher in Form von Essensmarken erfolgte, mittels einem elektronischem Buchungssystem abgewickelt. Die sonstigen wesentlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Essenszuschusses haben sich dadurch nicht geändert.

Krankenstände

Die Krankenstandstage in der Landesverwaltung sind im Jahr 2004 wieder gesunken. Im Durchschnitt wurden in den letzten fünf Jahren pro Bediensteten 12,18 Krankheitstage gezählt, und zwar:

2000	12,4
2001	11,9
2002	12,2
2003	13,0
2004	11,4

2.560 Bedienstete, das sind 67,4 % der Bediensteten, waren im Jahr 2004 mindestens einmal krank gemeldet. Bei 43.358 Krankheitstagen und 6.073 Krankenstandsfällen ergibt sich eine durchschnittliche Krankheitsdauer von 7,1 Tagen pro Fall.

Pensionsantrittsalter Landesbeamte (Männer und Frauen) konnten bisher ab Erreichen des 60. Lebensjahres den Zeitpunkt ihrer Pensionierung mit der Einschränkung frei wählen, dass mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendeten, eine amtswegige Pensionierung erfolgte. Ab 1.1.2003 wird das Pensionsübertrittsalter halbjährlich um zwei Monate angehoben, bis ab dem Jahr 2007 ein Alter von 61,5 Jahren erreicht ist.

Eine statistische Auswertung der Pensionierungen in der Landesverwaltung zeigt, dass der frei wählbare Pensionstermin zum frühest möglichen Zeitpunkt vermehrt in Anspruch genommen wurde. Auch der Anteil der aus Krankheitsgründen vorzeitig in Frühpension gegangenen Beamten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und betrug im Jahr 2004 22 % der Pensionierungen.

Entwicklung Pensionsantrittsalter

Jahre	Pensionierungen	vor 60. Lebensjahr aus Krankheitsgründen	60. Lebensjahr	61. - 64. Lebensjahr	65. Lebensjahr
1986 - 1990	163	12 %	28 %	40 %	20 %
1991 - 1995	185	19 %	31 %	33 %	17 %
1996 - 2000	187	21 %	41 %	28 %	9 %
2001	39	13 %	49 %	38 %	--
2002	39	18 %	49 %	20 %	13 %
2003	50	20 %	54 %	14 %	12 %
2004	54	22 %	37 %	33 %	8 %

Das durchschnittliche Pensionsübertrittsalter erreichte im Jahr 2001 einen Tiefststand von 59,9 Jahren. Ein deutlicher Anstieg ist seitdem nicht eingetreten, für 2003 und 2004 wurden 60,4 Lebensjahre berechnet.

Mit der 32. Landesbeamtengesetznovelle, LGBl. 2003/4, welche ab 1.1.2003 in Kraft getreten ist, wurde neben der schrittweisen Anhebung des freiwilligen Pensionseintrittsalters von 60,0 auf 61,5 Jahre auch die Pensionsberechnung auf Grund eines Durchrechnungszeitraumes ab 2007 eingeführt.

Die getroffenen Maßnahmen bewirken längerfristig eine deutliche Einschränkung künftiger Pensionsleistungen.

Sterbealter

Das durchschnittliche Sterbealter der im Jahr 2004 verstorbenen 43 Beamten lag bei 80,16 Jahren. Die Schwankungen des Sterbealters sind stark beeinflusst von einzelnen Todesfällen aktiver Beamter. Es betrug in den Jahren

1999	80,50
2000	75,10
2001	76,55
2002	80,36
2003	76,85
2004	80,16

Bei den 21 Sterbefällen von Hinterbliebenen wurde ein durchschnittliches Sterbealter von 86,38 errechnet.

Einnahmen

Die Einnahmen aus Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen erhöhten sich im Jahr 2004 um 3,5 % auf 32,2 Mio. € und deckten damit 20,24 % des gesamten Pensionsaufwandes ab. Die Beitragseinnahmen sind in einem geringeren prozentuellen Ausmaß angestiegen als der zugehörige Aufwand.

Pensionskasse

Mit der APK-Pensionskasse AG hat das Land einen Vertrag über die Einbeziehung der Vertragsbediensteten des Landes in den Leistungsbereich der Pensionskasse abgeschlossen. Das Land hat sich verpflichtet, für Teilnehmer am Pensionskassenmodell Dienstgeber-

beiträge in Höhe von 0,75 % der Bemessungsgrundlage ab 1.1.2002 zu leisten. Bisher sind 726 Bedienstete aus der Landesverwaltung und 305 Lehrer des Musikschulwerkes der Pensionskasse beigetreten. Der laufende Dienstgeberbeitrag an die Pensionskasse betrug im Jahr 2003 € 207.958,17 und im Jahr 2004 € 210.193,96.

4. Verschuldung des Landes

Die Darlehensverbindlichkeiten des Landes sind sowohl in der Vermögensrechnung (BEV-Konto 3450) als auch in einem eigenen Nachweis (Seite 386) abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Schuldenstand am Jahresende nur geringfügig erhöht, wie nachfolgende Darstellung zeigt:

Anfänglicher Stand 1.1.2004	€ 79.368.790,26
- Tilgung	€ 57.068.790,26
+ Neuaufnahme	€ 57.472.300,00
schließlicher Stand 31.12.2004	€ 79.772.300,00

Der ausgewiesene Darlehensbetrag bezieht sich auf vier Darlehen, die zur Finanzierung der Haushalte 2003 und 2004 notwendig waren. Drei weitere Darlehen konnte das Land im Laufe des Jahres 2004 vollständig tilgen.

Von den erwähnten vier Darlehen waren lediglich zwei Darlehen tatsächlich aufgenommen. Diese hafteten zum Jahresende 2004 mit insgesamt 57,3 Mio. € aus. Die beiden anderen Darlehen in Höhe von insgesamt 22,5 Mio. € waren zwar buchmäßig als Einnahmerückstand bzw. „nicht fällige Finanzschulden“ erfasst, aber noch nicht zugezählt.

Tilgung und Zinsen

Die Tilgung der Darlehen war in etwa gleich hoch wie die Neuaufnahme von Darlehen und entsprach - mit Ausnahme des Jahres 2003 - dem Ausmaß der Vorjahre. Die Ausgaben für Darlehenszinsen waren schon in den Vorjahren nicht besonders hoch, im Jahr 2004 erreichten sie mit 0,1 Mio. € allerdings den absoluten Tiefstwert.

Über die Entwicklung des Schuldenstandes des Landes der letzten Jahre gibt nachfolgende Darstellung Auskunft:

Schuldenentwicklung

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	in Mio. €					
Stand 31.12.	194,4	186,3	157,0	102,3	79,4	79,8
Tilgung	55,2	55,4	58,4	57,7	86,3	57,1
Zinsen	3,6	4,7	3,8	2,0	3,9	0,1
Annuität	58,7	60,0	62,2	59,7	90,2	57,2
pro Kopf-Verschuldung in €*)	308,0	295,1	233,1	151,9	117,8	118,4

*) lt. Volkszählungsergebnisse 1991 bzw. 2001

Im längerfristigen Beobachtungszeitraum zeigt sich der kontinuierliche Rückgang des Schuldenstandes sehr deutlich. Im Vergleich zum Jahr 1999 hat sich der Schuldenstand und die rechnerische pro Kopf-Verschuldung um rd. 60 % verringert. Dies war bedingt durch die relativ geringen Darlehens-Neuaufnahmen in den Jahren 2001 und 2002 sowie in der relativ hohen Tilgung im Jahr 2003. Im Jahr 2004 konnte der Schuldenstand des Vorjahres gehalten werden.

Konto Ordinario

Im Zusammenhang mit der Verschuldung des Landes sind noch nachfolgende Besonderheiten zu berücksichtigen. Wenn vorhin erwähnt wurde, dass zwei Darlehen noch nicht zugezählt waren, so hat dies u.a. auch Auswirkungen auf die Liquidität des Kontos Ordinario bei der Hypo Tirol Bank AG (BEV-Konto 2130). Dieses wies zum Jahresende 2004 einen Sollstand von - 49,1 Mio. € aus, während es im Vorjahr mit - 29,7 Mio. € zu Buche stand.

Fondsmittel

Außerdem konnte der Darlehensstand auch deswegen niedrig gehalten werden, da mehrere Landesfonds dem Land leihweise Mittel zur Verfügung gestellt haben. Diese nicht als Darlehen, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesenen Fondsmittel (BEV-Konto 3560) haben sich im Laufe des letzten Jahres von 45,8 Mio. € auf 48,4 Mio. € erhöht. Der diesbezügliche Zinsaufwand des Landes betrug rd. 0,9 Mio. €.

Vermögen

Auf der anderen Seite verfügt das Land auch über beträchtliche Vermögensreserven, wie die Forderungen aus den Wohnbauförderungsdarlehen oder die Beteiligungsvermögen (TIWAG, Hypo Tirol Bank AG). Diese „Reserven“ bleiben bisher größtenteils unangetastet.

Ob das Land die bisher verfolgte Strategie (geringer Schuldenstand, kein Verkauf von Landesvermögen) beibehalten kann, mag angesichts der zu erwartenden finanziellen Belastungen mit dem Bau des Brennerbasistunnels bezweifelt werden. Welche Finanzierungsvariante - Verkauf von Landesvermögen oder Aufnahme von Darlehen - das Land letztlich wählt, stand zum Prüfungszeitpunkt noch nicht fest.

Bundesländervergleich

Im Bundesländervergleich nimmt Tirol in Bezug auf den Schuldenstand - wie in den Vorjahren - eine sehr günstige Position ein. Der letzte vorliegende Bericht des Staatsschuldenausschusses über die öffentlichen Finanzen 2003, der sich auf das Jahr 2002 bezog, war das Land Tirol wiederum eines jener Bundesländer mit einem sehr geringen Schuldenstand. Unter Berücksichtigung der Wohnbevölkerung (lt. Volkszählung 2001) wies Tirol - abgesehen von Oberösterreich - die geringste Pro-Kopf-Verschuldung auf:

Ländervergleich

Bundesland	Verschuldung	Anteil	pro-Kopf
	in Mio. €	in %	in €
Burgenland	207,8	4,3	748,50
Kärnten	405,5	8,4	724,90
Niederösterreich	950,4	19,6	614,84
Oberösterreich	-	-	-
Salzburg	347,2	7,2	673,62
Steiermark	652,8	13,5	551,71
Tirol	102,3	2,1	151,86
Vorarlberg	81,7	1,7	232,69
Wien	2.104,4	43,4	1.357,48
Summe	4.852,1	100,0	604,03

Laut Bericht haben nahezu alle Bundesländer in den letzten Jahren ihre Schuldenstände in konsequenter Weise und zum Teil deutlich reduziert. In einigen Bundesländern, wie Kärnten, Oberösterreich und Steiermark, wurde dies durch den Verkauf von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen bzw. von sonstigen Landesvermögen erreicht. Die entsprechenden Erlöse wurden nicht nur zur Schuldentilgung, sondern auch zur Rücklagenzuführung und/oder Veranlagung verwendet.

Maastricht-Ergebnis Das Land Tirol hat von solchen Maastricht-relevanten Möglichkeiten bisher nur in einem relativ geringen Ausmaß Gebrauch gemacht. So wurde im letzten Jahr - wie auch schon im Jahr zuvor - ein Teil der Landesliegenschaften an die TILAK GmbH verkauft. Im Jahr 2004 betraf dies die Übertragung der Liegenschaften aus dem Areal des Psychiatrischen Krankenhauses Hall i.T. mit einem Kaufpreis von 33,2 Mio. €. Der Landtag gab der diesbezüglichen Transaktion in seiner Sitzung vom 30.6.2004 seine Zustimmung. Diese für das Land einnahmenwirksame Maßnahme hat die TILAK GmbH ihrerseits großteils mit Fremdmitteln (durch die Aufnahme eines Darlehens) finanziert.

Stabilitätspakt Trotz dieser Maastricht-relevanten Grundstückstransaktion hat das Land Tirol seinen vorgesehenen ordentlichen Stabilitätsbeitrag im Jahr 2004 nicht erreicht. Die Vorgabe für das Land Tirol betrug lt. Österreichischen Stabilitätspakt 2001 insgesamt 153 Mio. €, der Rechnungsquerschnitt nach Maastricht lt. ESVG 1995 (Seite 422 und 423) wies hingegen als Finanzierungssaldo einen Überschuss von „lediglich“ 96,0 Mio. € aus.

Der tatsächliche Fehlbetrag betrug somit rd. 57 Mio. € bzw. unter Berücksichtigung der zulässigen Unterschreitung gem. Art. 3 Abs. 4 Österreichischer Stabilitätspakt 2001 rd. 27 Mio. €. Wie in den Vorjahren bedarf es somit wieder der Unterstützung der Gemeinden, um zumindest den verringerten Stabilitätsbeitrag erfüllen zu können. In welcher Höhe die Gemeindeüberschüsse dem Land zur Verfügung gestellt werden, war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bekannt. Dies kann erst nach Vorlage aller endgültigen Haushaltsergebnisse der Gemeinden beurteilt werden.

Vorschau In Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik haben die Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden den Österreichischen Stabilitätspakt 2005 (Laufzeit 2005 - 2008) vereinbart. Der Nationalrat hat der diesbezüglichen Art. 15a-Vereinbarung am 19.12.2004 ihre Zustimmung erteilt. Deren Ratifizierung durch den

Tiroler Landtag wird noch im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Der beim innerösterreichischen Stabilitätspakt vereinbarte Stabilitätsbeitrag sieht für die Länder einen durchschnittlichen Haushaltsüberschuss für die Jahre 2005 und 2006 von jeweils mindestens 0,6 % des BIP, für das Jahr 2007 von mindestens 0,7 % des BIP und für das Jahr 2008 von mindestens 0,75 % des BIP vor.

5. Zahlungsrückstände

Definition

Zahlungsrückstände werden für jene Zahlungsaufforderungen und Einnahmenanordnungen gebildet, die zwar bis 31.12. in der Buchhaltung eingelangt sind, deren kassenmäßiger Vollzug aber bis zum Jahresende noch nicht erfolgt ist. Sämtliche Zahlungsrückstände sind im RA auf den Seiten 302 - 304 aufgelistet.

Ausgabenseitig wurden auch im RA 2004 keine Rückstände ausgewiesen. Auf der Einnahmenseite verringerte sich der Anfangsstand von 90,71 Mio. € auf 72,02 Mio. € am Jahresende.

TUB-Verkauf

Gemäß Notariatakt vom 25.9.2003 bzw. Regierungsbeschluss (Umlaufbeschluss) vom 7.10.2003 wurden die Gesellschaftsanteile des Landes Tirol an der Tiroler Unternehmungsbeteiligungsgesellschaft mbH. zu einem Preis von € 240.000,- (Anteil des Landes € 124.137,93) an eine Risiko- Kapitalbeteiligungsgesellschaft abgetreten. Der Kaufpreis war binnen 60 Tagen nach Vertragsunterfertigung an einen Treuhänder zu entrichten und soll nach weiteren drei Jahren, bei Vorliegen bestimmter Zusicherungen bzw. Garantien, an ein vom Land Tirol namhaft gemachtes Konto weitergeleitet werden. Der Eingang des Kaufpreises beim Treuhänder wurde dem Land Tirol mitgeteilt. Über den „Zahlungsrückstand“ wird quartalsweise ein Rückstandsausweis geführt.

Kuchler Beiträge

Der LRH hat sowohl im RA 2002 als auch im RA 2003 sowie im Bericht über die Prüfung der „TFBS für Fotografie, Optik und Hörakustik mit Internat und die private Optometrie“ vom April 2004 empfohlen, auf die Einhebung bzw. Eintreibung der „Kuchler Beiträge“ (= Schulbeiträge für Berufsschüler aus anderen Bundesländern) besonderes Augenmerk zu legen. Nach Auskunft der zuständigen Abteilung Bildung wurden die säumigen Länder aufgefordert die ausstehenden Beiträge dem Land Tirol zu überweisen. Rund 40 %

dieser Beiträge wurden bezahlt, die aushaftenden Beiträge der Länder Salzburg und Kärnten (in Summe rd. 30 %) wurden der Abteilung Justizariat zur Verfolgung übergeben. Das Land Salzburg weigert sich auf Grund der „zivilrechtlichen Verjährungsfrist“ die Beiträge vor dem Schuljahr 2000/01 zu bezahlen (wahrscheinlicher Verlust für das Land Tirol rd. € 104.000,--), das Land Kärnten hat einen Kompromiss vorgeschlagen. Die Verfolgung der aushaftenden Beiträge der Länder Wien und Burgenland (€ 10.000,--) sowie der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (rd. € 107.000,--) ist noch offen. Über Aufforderung des LRH werden die ausstehenden Beträge nun wiederum von der Abteilung Bildung betrieben.

6. Rücklagen

Der Landtag hat die Landesregierung in seinem Beschluss vom 11.12.2003 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2004 ermächtigt, nicht verbrauchte Kredite für Vorhaben, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, einer Rücklage zuzuführen, wenn dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten scheint.

Die Rücklagen sind im Rahmen der Vermögensrechnung des RA 2004 (Großteil der Konten der Unterklasse 29, Seiten 360 - 363) aufgelistet. Darüber hinaus wird ein Teil der Rücklagen im RA 2004 auf den Seiten 383 - 385 gesondert dargestellt.

Zum Ende des Jahres 2004 betrug der Rücklagenbestand 88,63 Mio. €. Das stellte gegenüber dem RA 2003, lt. welchem sich der Rücklagenendbestand 2003 auf 84,15 Mio. € belief, einen Anstieg um 4,48 Mio. € (= + 5,3 %) dar.

Rücklagenstand zum 1.1.2004	84.147.479,72
+ Zuführungen	+77.537.322,66
- Entnahmen	-73.051.553,16
Rücklagenstand zum 31.12.2004	88.633.249,22

Entnahme

Der überwiegende Teil (73,05 Mio. €) der am Jahresanfang bestehenden Rücklagen wurde im laufenden Jahr verwendet.

Zuführung

Zugleich hat die Landesregierung von ihrer Ermächtigung Gebrauch gemacht und einen Teil der nicht verbrauchten Kreditreste in „neue“ Rücklagen eingebracht, um diese zu Lasten des Rechnungsjahres 2004 in das nächste Jahr zu übertragen. Die entsprechenden Beschlüsse für Mittel in der Höhe von insgesamt 64,81 Mio. € hat sie am 8.2.2005 und 1.3.2005 gefasst. Im Zuge der Fertigstellung des RA wurden tatsächlich 77,54 Mio. € Rücklagen zugeführt.

Die Ursachen für die Differenz zwischen den beschlossenen Rücklagen und den tatsächlich gebildeten Rücklagen sind Doppelbuchungen (Stornobuchungen), die verrechnungstechnische Abwicklung der Kulturförderungsabgabe (die alle zwei Monate einlangenden Abgaben werden zunächst als Rücklage verbucht und bei Bedarf als Zusatzkredite zur Verfügung gestellt) und die zusätzliche Rücklagenzufuhr bei der Wohnbauförderungsabrechnung im Ausmaß von 1,00 Mio. €

Der Endbestand der Rücklagen verteilte sich folgendermaßen:

Zusammensetzung der Rücklagen 2004

	in Mio. €
Pflichtausgaben	16,6
Investitions- und Betriebsausgaben	11,7
Förderungsausgaben	32,1
Baurücklagen	4,4
<i>Zwischensumme</i>	64,8
<i>übrigen Rückl. aus Vermögensrechnung (z.B. Haushaltsrücklage u. Betriebsrücklagen)</i>	23,8
Gesamtsumme	88,6

Anregung

Die VRV 1997 sieht in § 17 Abs. 2 Z 3 vor, dass dem Rechnungsabschluss unbeschadet der Nachweise in der Vermögens- und Schuldenrechnung ein Nachweis über den Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während des Finanzjahres (Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen) und über den Stand am Schluss des Finanzjahres anzuschließen ist. Der heuer erstmals in einer neuen Form dargestellte gesonderte Rücklagennachweis erfüllt diese Erfordernisse nicht mehr. Der LRH em-

empfiehlt, den gesonderten Rücklagennachweis entsprechend der Vorgaben der VRV darzustellen.

7. Beteiligungen

Im RA des Landes sind in der Vermögensrechnung (Unterklasse 08) und in einem eigenen Nachweis (Seiten 380 und 381) die Stände der Beteiligungen (der Anteil des Landes am Grund- bzw. Stammkapital) zum 31.12.2004 angegeben.

In Fortsetzung des ersten Beteiligungsberichtes 2003 wurde von der Abteilung Finanzen, Fachbereich Beteiligungsmanagement und Vermögensverwaltung, der Beteiligungsbericht 2004 (Regierungsbeschluss 29.3.2005) vorgelegt. Dieser Bericht gibt einen Gesamtüberblick über die direkten Beteiligungen des Landes mit mehr als 12,5 % vom Stamm- bzw. Grundkapital.

Wiederum wurden die wichtigsten Unternehmensdaten aufgelistet sowie die Werte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten vier Jahre graphisch dargestellt. Deshalb wird in diesem Bericht auf eine detaillierte Darstellung der derzeitigen Landesbeteiligungen verzichtet und werden nur einige Vorjahresveränderungen erläutert:

Neugründungen bzw. neue Beteiligungen	Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass sich die „Beteiligungslandschaft“ des Landes wesentlich verändert hat. Im Jahr 2004 hat sich das Land an der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH mit 4 % (€ 560.000,--), der neu gegründeten ILL - Integrierte Landesleitstelle GmbH mit 72,22 % (€ 26.000,--), der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH mit 55,56 % (€ 20.000,--), der Zukunftszentrum, Kompetenzzentrum für Arbeits- und Lebenswelten der Zukunft, Gemeinnützige Bildungs- und ForschungsgmbH mit 10 % (€ 3.500,--) und an der Brenner Basistunnel SE mit 25 % (€ 60.000,--) beteiligt.
Fusion	Weiters wurden die Innsbrucker Messe-Gesellschaft mbH und die Congress Innsbruck GmbH (aufnehmende Gesellschaft) in der Congress und Messe Innsbruck GmbH zusammengeführt (Anteil des Landes am Stammkapital nunmehr 25,50 % oder € 65.025,--).

Liquidationen bzw. Veräußerungen	Die Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH (Landesanteil 41,67 % des Stammkapitals) befindet sich in Liquidation. Mit der Auflösung dieser Gesellschaft und der Veräußerung bzw. Abgabe sämtlicher Landesanteile an der Unternehmensbeteiligungs GmbH (Landesanteil zuletzt 51,72 %) wurde der im Bericht des LRH über die „Tiroler Zukunftsstiftung, Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH und Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH“ ausgeführten Empfehlung, eine Strukturbereinigung im Wirtschaftsförderungsbereich durchzuführen, Rechnung getragen.
Tech-Tirol GmbH in Liquidation	Bei der Generalversammlung der Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH am 10.12.2004 wurde die Liquidation beschlossen. Zum Zeitpunkt des Liquidationsbeschlusses waren keine Mitarbeiter mehr beschäftigt. Seit Ende April 2004 war der Geschäftsführer der Tiroler Zukunftsstiftung mit der Abwicklung der Auflösung (Liquidation) betraut. Die EU-Projekte werden bis zu ihrem Auslaufen fortgeführt. Das noch bis Ende 2006 laufende Projekt AlpinetWork sowie das Aufgabengebiet Betriebsansiedelung und Standortentwicklung wurden in die Tiroler Zukunftsstiftung integriert.
Standort	Sämtliche Mietverträge der Tech Tirol Technologietransfer und Standortmarketing GmbH wurden von der mit Gesellschaftsvertrag vom 29.10.2004 gegründeten Landestochtergesellschaft „Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH“ mit November 2004 bzw. Jänner 2005 übernommen. Das Anlagevermögen wurde bereits im Dezember 2004 zum größten Teil an die genannte GmbH bzw. an die Tiroler Zukunftsstiftung verkauft.
Liquidationseröffnungsbilanz	Mit 31.12.2004 wurde ein Jahresabschluss erstellt, der gleichzeitig die Liquidationseröffnungsbilanz darstellt. Der Jahresabschluss wies einen Bilanzverlust von € 130.467,22 und ein negatives Eigenkapital in der Höhe von - € 86.863,52 aus. Verbindlichkeiten, die bei Beendigung der Liquidation bestehen, werden vom Land Tirol als Gesellschafter anteilig abgedeckt.
Saldenliste	Laut Saldenliste zum 26.4.2005 der Tech-Tirol GmbH in Liquidation sind folgende Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen ausgewiesen:

Saldenliste

Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen	Beträge in €
Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen	700
Rückstellung für Steuerberater	5.000
Verlust 1.1. bis 26.4.2005	2.367
Kosten für Parkgebühren (Nachforderungen aus dem Jahr 2002)	4.279
Personalkostenweiterverrechnung der Tiroler Zukunftsstiftung	4.606
Kostenschätzung für Löschung	2.500
Zessionsgebühr für Forderungsabtretung	692
Abzug für Forderungszession, da Einbringung der Forderung ungewiss	6.231
Summe Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen	26.375

Weiters sind Forderungen im Gesamtausmaß von € 69.236,68 und ein Bankguthaben in der Höhe von € 169.047,73 verbucht. Insgesamt werden voraussichtlich rund € 240.000,-- (vorbehaltlich noch eintreffender unvorhersehbarer Kosten) an das Land rückgeführt werden müssen.

Hinweis

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich der Gesellschafter Land Tirol die Finanzierung der Tech Tirol GmbH getragen hat (siehe Werkvertrag mit dem Land vom 14.4.1997 mit einer Rahmenauftragssumme in der Höhe von jährlich netto € 436.037,--). Die mit 37,51 % an der Gesellschaft beteiligte Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Tirol und mit 20,83 % beteiligte Vereinigung Österreichischer Industrieller, Landesgruppe Tirol, leisteten seit der Gründung im Jahr 1991 keine anteiligen finanziellen Beiträge zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes.

Nach Ansicht des LRH sollten daher die bei der Liquidation der Gesellschaft aufscheinenden Vermögenswerte an den Gesellschafter Land rückgeführt werden.

Ziel ist es die Liquidation mit 30.5.2005 abzuschließen. Alle zu diesem Zeitpunkt noch aushaftenden Forderungen und Verbindlichkeiten sollen an die Tiroler Zukunftsstiftung abgetreten werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Forderungen und Weiterverrechnungen aus EU-Projekten mit zeitlich ungewissem Eingang. Die Möglichkeit dieser Abtretung wird derzeit rechtlich geprüft.

ILL - Integrierte Landesleitstellen GmbH	<p>Mit Regierungsbeschluss vom 3.6.2003 und 23.12.2003 wurde die Errichtung einer Integrierten Landesleitstelle (ILL) am Standort der Berufsfeuerwehr Innsbruck beschlossen. Für den Betrieb dieser Leitstelle wurde eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „ILL - Integrierte Landesleitstellen GmbH“ gegründet. Das Land übernahm eine Stammeinlage von € 26.000,-- (72,22 %) und die Stadt Innsbruck eine solche von € 10.000,-- (27,78 %).</p>
Errichtungskosten	<p>Die Errichtungskosten der Leitstelle wurden in einer Studie mit 3,34 Mio. € für die Technik und mit 1,80 Mio. € für den Bau (insgesamt 5,14 Mio. €) exkl. MWSt. veranschlagt. Dabei handelt es sich jedoch um eine Maximalvariante mit einem Einsparungspotential von 20 %. Bei einer öffentlichen Bauherrschaft entsprechenden sparsamen Vorgangsweise ist mit Errichtungskosten im Gesamtausmaß von 4,11 Mio. € zu rechnen. Die Gesamterrichtungskosten verteilen sich zu 70 % auf das Land und die restlichen 30 % werden von der Stadt Innsbruck getragen.</p> <p>In den Landesvoranschlägen 2004 und 2005 wurden unter VAP 1-530005-7771-006 „Zuwendung Ausbau integrierte Landesleitstelle“ insgesamt 3,15 Mio. € budgetiert. Im Jahr 2004 wurden € 35.686,59 aus dieser Finanzposition verausgabt.</p>
Geschäftsführung und Aufsichtsräte	<p>Als Geschäftsführer dieser Gesellschaft wurde der Vorstand der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes der Landesregierung bestellt. Die Gesellschaft hat gem. Gesellschaftsvertrag einen Aufsichtsrat, der aus drei von den Gesellschaftern zu wählenden Mitgliedern besteht, einzurichten. Mit Regierungsbeschluss vom 7.12.2004 wurden Landesbaudirektor HR DI Herbert Biasi und Mag. Dr. Rudolf Rieser (Büro Landesrat Streiter) als Aufsichtsräte des Landes bestellt.</p>
Brenner Basistunnel SE	<p>Im Jahr 2004 wurde von der Republik Österreich die Brenner Basistunnel AG (BBT-AG) mit einem Grundkapital von € 120.000,-- gegründet. Das Land hat 50 % der Aktien übernommen und war somit mit einem Grundkapitalanteil von € 60.000,-- beteiligt. In weiterer Folge wurde die Brenner Basistunnel AG zu der Europäischen Gesellschaft „Galleria di base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE“ verschmolzen.</p> <p>Das Grundkapital dieser Gesellschaft beträgt nunmehr € 240.000,-- wovon die Republik Österreich und das Land Tirol Aktienanteile im Ausmaß von je € 60.000,-- (25 %) und die Rete Ferroviaria Italiana</p>

S.p.A. € 120.000,-- (50 %) halten.

Mit Regierungsbeschluss vom 18.1.2005 wurden die Vertreter des Aktionärs Land ermächtigt, in der Hauptversammlung der Brenner Basistunnel SE am 20.1.2005 der Erhöhung des Grundkapitals von derzeit € 240.000,-- auf 10,24 Mio. € (der Anteil des Landes an der Erhöhung beträgt 2,5 Mio. €) und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates auf insgesamt 12 Mitglieder (Dr. Leo Satzinger und KR Arthur Thöni wurden nachnominiert) zuzustimmen.

Patronatserklärung Mit der Patronatserklärung vom 21.3.2005 (der Regierungsbeschluss erfolgte am 29.3.2005) hat sich das Land verpflichtet, aufgrund seines 25%igen Anteils an der Brenner Basistunnel SE für die Phase II (Gesamtausgabenrahmen 90,0 Mio. €) bis zu 22,5 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH befand sich bis 2004 zu 96 % im Eigentum der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) und zu 4 % im Eigentum der Stadt Innsbruck. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.6.2004 wurde das Angebot der IKB AG an das Land vom 3.5.2004 über den Erwerb von 4 % des Stammkapitals (somit anteilige € 560.000,--) an der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH angenommen. Als Übernahmepreis wurde € 1,-- festgelegt.

Im Hinblick auf die hohen Finanzierungsanforderungen bei der Schaffung eines Regionalbahnsystems und die daraus resultierenden notwendigen strategischen Entscheidungen zur Umsetzung ist das Bestreben des Landes, durch eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung einen möglichst direkten Einfluss auf die Betreibergesellschaft „Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH“ zu erlangen, nachvollziehbar.

Der LRH bezweifelt jedoch, dass mit dieser geringen Beteiligung im Ausmaß von lediglich 4 % ein direkter Einfluss des Landes wahrgenommen bzw. die Interessen des Landes durchgesetzt werden können. Weiters ist die Bestellung von Landesvertretern im Aufsichtsrat nicht vorgesehen und besteht keine Prüfkompetenz des LRH.

Einnahmen Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass sich die Einnahmen aus den Beteiligungsverhältnissen im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,5 Mio. € auf 8,6 Mio. € erhöht haben (Beträge in €):

Einnahmen aus den Beteiligungsverhältnissen

Finanzposition	Bezeichnung	2003	2004
2-914005-8230000	Dividenden und Gewinnanteile	5.191.270	5.323.833
2-914008-0806000	Beteiligungen an sonstigen Unternehmungen	161.723	2.550.000
2-960005-8172001	Haftungsprämien	747.280	737.004
	Summe	6.100.273	8.610.837

Dividenden und Gewinnanteile Die Einnahmen aus Dividenden und Gewinnanteilen im Jahr 2004 verteilen sich überwiegend mit 3,7 Mio. € auf die TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG, mit 1,44 Mio. € auf die Landes-Hypothekenbank Anteilsverwaltung. Die restlichen € 180.000,- wurden aus Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen der Timmelsjoch-Hochalpenstraße AG (€ 107.089,-), der TIGEWOSI GmbH (€ 41.612,-) und der Planseegesellschaft mbH (€ 30.423,-) vereinnahmt.

Empfehlung nach Art. 69 TLO

Der LRH weist darauf hin, dass sich die Einnahmen aus Dividenden und Gewinnanteilen der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG und der Landes-Hypothekenbank seit Jahren konstant auf demselben Niveau befinden. Der LRH empfiehlt eine Anpassung der jeweiligen Dividendenausschüttungen an die wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Unternehmungen in Erwägung zu ziehen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Finanzposition 2-914005-8230000 „Dividenden und Gewinnanteile“ im Voranschlag des Landes für das Jahr 2005 um rund 3,0 Mio. € auf 8,0 Mio. € angehoben wurde.

Einnahmen aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmungen

Die im Jahr 2004 unter der Finanzposition 2-914008-0806000 „Beteiligungen an sonstigen Unternehmungen“ ausgewiesenen Einnahmen in der Höhe von 2,55 Mio. € wurden zur Gänze aus der Abtretung von Gesellschaftsanteilen des Landes an der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. an die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG erzielt.

Der Regierungsbeschluss vom 13.7.2004 betreffend die Abtretung dieser Gesellschaftsanteile wurde vom Tiroler Landtag in der Sitzung vom 6.10.2004 genehmigt.

Hinweis

Die Republik Österreich hat gem. Bundesgesetz vom 16.12.2003, BGBl. I 2003/121, die in ihrem Eigentum befindlichen Geschäftsanteile an der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. im Ausmaß von 50 % mit je 25 % an die Mitgesellschafter Land und Stadtgemeinde Innsbruck veräußert. Die Veräußerung war mit der Auflage verbunden, dass Anteile dieser veräußerten Geschäftsanteile privaten Eigentümern übertragen werden sollen.

Die derzeitigen Gesellschaftsanteile der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. verteilen sich zu je 25,5 % auf das Land und die Stadtgemeinde Innsbruck sowie zu 49,0 % auf die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG.

Nach Ansicht des LRH handelt es sich bei der Abgabe der Landesanteile an die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG nur um eine „formelle“ Privatisierung und nicht um eine „echte“ Privatisierung (d.h. die Abgabe der Landesanteile an private Dritte). Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG ist zwar privatrechtlich organisiert, die Gesellschaft befindet sich jedoch überwiegend im Einflussbereich der Stadtgemeinde Innsbruck sowie der Landestochtergesellschaft TIWAG und damit direkt bzw. indirekt im öffentlichen Einflussbereich.

Haftungsprämien

Die Einnahmen aus Haftungsprämien resultierten aus der Haftungsübernahme des Landes für Verbindlichkeiten der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG (Prämienzahlung 2004: € 10.276,--) und der Hypo-Tirol Bank AG (Prämienzahlung 2004: € 726.728,--).

Hinweis - Haftung
HYPO

Gem. §§ 12 und 15 Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz haften die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung als Ausfallbürge nach § 1356 ABGB für Verbindlichkeiten der Hypo-Tirol Bank AG im Fall von deren Zahlungsunfähigkeit und das Land für Verbindlichkeiten der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo-Tirol Bank AG im Fall von deren Zahlungsunfähigkeit.

Zukünftig dürfen nur mehr zeitlich befristete und betragsmäßig beschränkte Garantien übernommen werden, soweit diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbart sind.

8. Stiftungen und Fonds

Im RA des Landes sind auf den Seiten 440 bis 492 die Abschlüsse (Erfolgsrechnung und Vermögensnachweis) der vom Land verwalteten Stiftungen und Fonds und der mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Fonds abgebildet.

Übersicht

In der folgenden Übersichtstabelle werden die jeweiligen Kapitalstände zum 31.12. und die prozentuellen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt (Beträge in €):

Kapitalstände

Stiftungen und Fonds	2003	2004	Veränderung zum Vorjahr
Vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds			
1. Wolkenstein'sches Damenstift	108.690	129.639	19,3%
2. Gemeindeausgleichsfonds	18.237.002	18.362.324	0,7%
3. Schul- und Kindergartenbaufonds	3.540	3.556	0,4%
4. Landesfeuerwehrfonds	2.345.146	2.037.616	-13,1%
5. Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds	2.003.415	1.914.766	-4,4%
6. Sportförderungsfonds	136.284	311.793	128,8%
7. Fonds für außerschulische Jugendbildung	318.013	306.963	-3,5%
8. Tiroler Naturschutzfonds	5.757.721	6.593.772	14,5%
9. Dr. Joham Jubiläumstiftung	83.591	80.447	-3,8%
Summe	28.993.403	29.740.876	2,6%

Fonds mit Rechtspersönlichkeit	2003	2004	Veränderung zum Vorjahr
1. Tiroler Landesgedächtnisstiftung	9.253.720	10.082.188	9,0%
2. Tiroler Zukunftsstiftung	48.687.900	43.218.700	-11,2%
3. Landeskulturfonds	40.473.024	43.245.969	6,9%
4. Sozialhilfefonds	1.152.330	1.066.592	-7,4%
5. Tiroler Landeswohnbauaufonds	14.372.855	11.571.030	-19,5%
6. Tourismusförderungsfonds	5.020.662	4.770.497	-5,0%
8. Tierseuchenfonds	590.145	621.296	5,3%
9. Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds*	0	n.a.	
10. Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	34.250.378	34.785.356	1,6%
11. Hofkirche Erhaltungsfonds	462.174	357.552	-22,6%
12. Landes-Unterstützungsfonds	2.921.892	2.904.001	-0,6%
13. Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds	1.029.851	1.039.951	1,0%
14. Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	1.191.260	1.111.142	-6,7%
15. Tiroler Bodenbeschaffungsfonds	1.108.786	1.371.477	23,7%
16. Tiroler Patientenentschädigungsfonds*	1.036.122	n.a.	
17. Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung und des Wissenschaftlichen Nachwuchses	726.728	1.756.539	141,7%
Summe	162.277.827	157.902.291	-2,7%
Gesamtsumme	191.271.229	187.643.166	-1,9%

n.a. = Abschluss nicht ausgewiesen

* die Abschlüsse 2003 dieser Fonds wurden im RA 2004 des Landes dargestellt

Gesamtkapitalstände 2004 Insgesamt befinden sich in Stiftungen und Fonds (und damit außerhalb des Landeshaushaltes) Vermögens- und Kapitalwerte im Gesamtausmaß von über 187,6 Mio. € (rund 2 % weniger als im Vorjahr). Die kapitalstärksten Fonds sind mit einem Anteil von jeweils 23 % (= 43,2 Mio. €) die Tiroler Zukunftsstiftung und der Landeskulturfonds sowie von 19 % (= 34,8 Mio. €) der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds.

Fondsmittelbereitstellung Mit Stand 31.12.2004 haben insgesamt 14 Stiftungen und Fonds dem Land Geldmittel zur Verfügung gestellt. Die Gesamthöhe dieser Mittelbereitstellung betrug lt. Einzelnachweis der Vermögensrechnung im RA 2004 des Landes insgesamt 48,4 Mio. € (= + 6 % im Vorjahresvergleich).

Davon stammen 19,2 Mio. € (rund 40 % der dem Land zur Verfügung gestellten Fondsmittel) aus dem Vermögen des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds und 9,0 Mio. € (rund 19 %) von der Tiroler Landesgedächtnisstiftung.

Die wesentlichen Veränderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen und in der jeweiligen Gebarung der Stiftungen und Fonds werden in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt:

Anzahl der Stiftungen und Fonds

Der RA 2004 stellt die Gebarung von neun vom Land verwalteten Stiftungen und Fonds (mit einem Kapitalstand von insgesamt 29,7 Mio. €) und 16 Fonds mit Rechtspersönlichkeit (Gesamtkapitalstand 157,9 Mio. €) in einem eigenen Nachweis dar. Während die Anzahl der vom Land verwalteten Stiftungen und Fonds im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieb, reduzierten sich die Gebarungsübersichten der Fonds mit Rechtspersönlichkeit um den A. o. Besitzfestigungsfonds (nach dessen Auflösung wurde im RA 2003 die Überführung des verbleibenden Fondsvermögens in das Vermögen des Landeskulturfonds dargestellt) und um den Pensionsfonds für Sprengelärzte.

Pensionsfonds für Sprengelärzte

Mit Gesetz vom 2.7.2003, LGBl. 2003/83, wurde § 20 Abs. 1 GemSanG, LGBl. 1952/33, dahingehend geändert, dass der Fonds nunmehr ein Sondervermögen des Landes ist und von der Landesregierung verwaltet wird. Mit dieser Bestimmung wird festgelegt, dass der Fonds ein zweckgebundenes Vermögen des Landes darstellt. Im RA 2004 wurde die Gebarung des Fonds bei den Nachweisen der Sondervermögen des Landes dargestellt und damit die letztjährige (falsche) Zuordnung des Fonds korrigiert.

Entschließung

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 4.10.2002 folgende Entschließung gefasst: „Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag zu den Fonds mit Rechtspersönlichkeit betreffenden Materien Regierungsvorlagen zuzumitteln, welche vorsehen, dass diese Fonds ihre Sach- und Personalaufwendungen für ihre Geschäftsführung, für die bisher das Land aufkommt, künftig selbst zu tragen haben.“

In den erläuternden Bemerkungen zum Entwurf des Gesetzes, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz geändert wird, wurde diese Entschließung als ein zusätzlicher Grund, den Pensionsfonds für Sprengelärzte in seiner Rechtsnatur zu überdenken, angeführt.

Tiroler Wissenschaftsfonds	Mit Gesetz vom 6.11.2002 wurde ein Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol, LGBl. 2003/8, (kurz: „Tiroler Wissenschaftsfonds“) eingerichtet.
Organe	<p>Organe des Fonds sind der Beirat und der Geschäftsführer. Sowohl die Funktion eines Mitgliedes des Beirates als auch die Funktion eines Geschäftsführers sind ein unbesoldetes Ehrenamt. Gemäß § 9 Abs. 5 leg. cit. hat der Fonds die Sachaufwendungen des Geschäftsführers zu tragen.</p> <p>Mit den Angelegenheiten dieses Fonds ist auf Grund der Novelle zur Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. 2004/11, seit 1.3.2004 die Abteilung Bildung betraut.</p>
Geschäftsstelle	In der Abteilung Bildung wurde eine Geschäftsstelle gem. § 11 Tiroler Wissenschaftsfonds-Gesetz eingerichtet. Mit der Aufgabenbesorgung wurden drei Mitarbeiter der Abteilung betraut.
Fondsgebarung 2004	In der Erfolgsrechnung 2004 des Fonds scheinen nur geringe Aufwendungen für Bankspesen in Höhe von € 309,04 und Erträge im Gesamtausmaß von rund 1,0 Mio. € (Zuwendungen Land € 990.000,- und Zuwendungen Stadt Innsbruck € 39.022,-) auf. Der Fonds weist zum 31.12.2004 einen Kapitalstand von € 1.756.539,40 aus. Der überwiegende Teil des Fondsvermögen (€ 1.756.200,-) wurde dem Land als „innere Anleihe“ (Forderungen an das Land) zur Verfügung gestellt.
Hinweis	Nach Ansicht des LRH sollte der Personal- und der Sachaufwand der Geschäftsstelle im Sinne der erwähnten Entschließung des Tiroler Landtages vom Fonds getragen werden. In der Erfolgsrechnung 2004 des Fonds wurden diese Aufwendungen nicht erfasst.
Aufgabenbesorgung 2004	<p>Die Geschäftsstelle hat in der Zeit von März 2004 - 31.12.2004 folgende Aktivitäten gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung aller seit März 2004 abgehaltenen Sitzungen des Beirates des Tiroler Wissenschaftsfonds,

- Ausarbeitung von Entwürfen für die Geschäftsordnungen des Beirates und der Geschäftsstelle, die Richtlinien für die Förderungsgewährung sowie das Forschungsförderungsschwerpunktprogramm,
- Konzipierung der Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds,
- Ausarbeitung des Formblattes für Förderansuchen und des Fördervertrages,
- Vorbereitung der erstmaligen öffentlichen Ausschreibung von Förderungen (die Ausschreibung erfolgte am 18.8.2004 im „Boten für Tirol“),
- Vorprüfungen der auf Grund der Ausschreibung eingelangten Förderansuchen (derzeit konzipiert die Geschäftsstelle des Fonds eine Datenbank, mit deren Hilfe die Antragstellung, die Abwicklung der Förderansuchen und die Vollziehung der Beschlüsse des Beirates deutlich vereinfacht werden sollen).

Entsprechend dem Tiroler Wissenschaftsfonds-Gesetz hat die Landesregierung in der Sitzung vom 29.6.2004 das Forschungsförderungsschwerpunktprogramm (§ 8 Abs. 2), die Geschäftsordnung für den Beirat (§ 8 Abs. 6) und die Richtlinien über die Gewährung von Förderungen (§ 8 Abs. 3) beschlossen. Die Kundmachung erfolgte im „Boten für Tirol“ am 7.7.2004.

beschlossene
Projektförderungen

Im Jahr 2004 sind 128 Förderungsansuchen bei der Geschäftsstelle eingelangt; ein Teil dieser Förderansuchen wurden in der Beiratssitzung vom 3.11.2004 behandelt. In dieser Sitzung wurde für 35 wissenschaftliche Projekte eine Förderung in Höhe von insgesamt € 700.000,- beschlossen, die Auszahlung erfolgt jedoch erst im Jahr 2005.

Landesgedächtnis-
stiftung

Nach der Novellierung des Gesetzes über die Errichtung einer Landesgedächtnisstiftung, LGBl. 2002/109, hat die Landesregierung mit Beschluss vom 4.2.2003 die Stiftungsurkunde genehmigt. Der Stiftsbrief wurde am 10.7.2003 vom Kuratorium der Stiftung und anschließend von der Landesregierung beschlossen.

Unter anderem werden nunmehr die Kosten der Geschäftsstelle (Personal- und Sachaufwand) durch die Stiftung getragen. Da der Stiftsbrief erst im Jahr 2003 beschlossen wurde, wurden erstmals im Gebarungsergebnis 2004 diese Kosten für den Zeitraum vom 1.7. -

31.12.2003 in Höhe von anteiligen € 32.810,37 rückwirkend ausgewiesen.

Der anteilige Personalaufwand für das Jahr 2004 im Gesamtausmaß von € 52.419,-- (für einen b-Bediensteten und eine c-Bedienstete, die jeweils zu 75 % des Beschäftigungsausmaßes für den Fonds tätig sind) und der anteilige Sachaufwand in der Höhe von insgesamt € 8.420,-- wurden von der Landesgedächtnisstiftung im April 2005 dem Land refundiert und werden daher rückwirkend in der Erfolgsrechnung 2005 des Fonds dargestellt werden.

Landeskulturfonds

Der LRH hat in diesem Zusammenhang mehrmals die Ansicht vertreten, dass die im § 8 Abs. 1 des Gesetzes über den Landeskulturfonds, LGBl. 1951/18, unter anderem ausgeführte Bestimmung über die Tragung ausschließlich des Sachaufwandes, zusätzlich um die Tragung (und in weiterer Folge die Refundierung) des Personalaufwandes für die im Landeskulturfonds tätigen Landesbediensteten ergänzt werden sollte.

Seit dem Jahr 2001 wurde im Abschluss des Landeskulturfonds Vorsorge für eine etwaige Refundierung der Personalkosten für die im Fonds tätigen Landesbediensteten getroffen. Im Vermögensnachweis zum 31.12.2004 scheinen zwischenzeitlich Rückstellungen für Personalaufwendungen in Gesamthöhe von 1,7 Mio. € auf.

Mit Stand April 2005 sind im Landeskulturfonds sieben Bedienstete tätig, davon sind drei Landesbedienstete. Der dem Land zu refundierende Personalkostenanteil beträgt somit jährlich rund € 210.000,-- (bei gleich bleibenden Stand der im Fonds tätigen Landesbediensteten).

Derzeit befindet sich eine Novelle zum Landeskulturfondsgesetz in Begutachtung, in der im § 5 wie folgt ausgeführt wird: „Der Fonds hat seine Personal- und Sachaufwendungen selbst zu tragen. Sind dem Fonds Landesbedienstete zur Dienstleistung zugewiesen worden, so hat der Fonds die hiedurch entstandenen Aufwendungen dem Land Tirol zu ersetzen.“ Das Gesetz wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2005 beschlossen werden.

Feststellung

Zusammenfassend wird festgestellt, dass in den jeweiligen Gebarungen der Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit Tiroler Patientenentschädigungsfonds, Tiroler Bodenbeschaffungsfonds, Tiroler

Nationalparkfonds Hohe Tauern, Tiroler Kriegsoffer- und Behinder-
tenfonds, Landes - Unterstützungsfonds, Hofkirche Erhaltungsfonds
keine Personalaufwendungen ausgewiesen sind.

9. Verrechnung von Strafgeldern

Bei der Durchsicht des RA fallen dem aufmerksamen Leser sowohl
in der Haushaltsrechnung verschiedene Einnahmenkonten auf, die
als „Verwaltungsstrafen“ oder „Strafgelder“ bezeichnet werden, als
auch in der Vermögensrechnung finden sich Bezeichnungen wie
„Verwahrgeld Strafen und Gebühren“, „Verkehrsstrafen - LGK Tirol“,
„Anonymverfügungen EDV-mäßige Verrechnung“. Auf den Ver-
wahrgeldkonten 3699111 - 3699114 scheinen aus Strafgeleinnah-
men resultierende Geldbestände (sog. „Überlinge“) auf. Eine zu-
sammenfassende Übersicht über die Gebarung der Strafgeleinnah-
men ist dem RA aber nicht zu entnehmen.

Anlässlich der Gebarungsprüfung der BH Kufstein zu Beginn des
Jahres 2005 wurde der LRH auf einige Probleme hinsichtlich der
Strafgeldverrechnung aufmerksam, die den LRH veranlassten das
Thema der Strafgeleinnahmen im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung
2004 landesweit darzustellen.

Rechtliche Grundlage für die Einhebung von Geldstrafen bildet das
VStG, BGBl. 1991/52 idgF. Dieses Gesetz normiert neben den Ver-
fahrensbestimmungen im § 15 die Widmung der Strafgeleinnahmen.
Sofern die Verwaltungsvorschriften (Materiengesetze) nichts anderes
bestimmen, fließen die Geldstrafen und die Erlöse verfallener
Sachen

- a) dem Land für Zwecke der Sozialhilfe zu
- b) dem Bund zu, sofern ein Bundesgesetz im Wirkungsbereich
einer Bundespolizeibehörde vollzogen wurde.

Zahlreiche Materiengesetze bestimmen eine gänzliche oder auch
teilweise Zweckbindung der nach diesen Vorschriften eingehobenen
Strafgeleinnahmen, so z.B. Straßenverkehrsordnung, Bundesstraßen-Maut-
gesetz, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Forstgesetz, Gewerbeord-
nung, Epidemiegesetz, Datenschutzgesetz u.a.

In Tirol hat der Landtag mit Beschluss vom 16.12.1983 die dem Land Tirol für Zwecke der Sozialhilfe zufließenden Straf gelder zu 70 % den Gemeinden zur teilweisen Abdeckung des Sozialhilf eaufwandes zur Verfügung gestellt.

Weil in der Zwischenzeit in den meisten Bezirken die anteiligen Straf geldeinnahmen den anteiligen Sozialhilf eaufwand übersteigen, ergeben sich seit einigen Jahren Straf geldguthaben, die auf Verw ahrgeldkonten des Landes geparkt sind und über deren Verw endung noch keine Entscheidung getroffen wurde.

In den Jahren 2002 - 2004 wurden über die Bezirkshauptmann schaften und die Stadt Innsbruck folgende Straf geldbeträge einge nommen und zum Teil wieder weitergeleitet (Beträge in €):

Strafen-Tirol-Gesamt

Strafgeldempfänger	2002	2003	2004
ASFINAG	-	-	3.082.358
ÖSAG	170.664	136.226	189.451
LBD - Landesstrassen	885.357	870.492	879.698
LBD - Bundesstrassen	5.647.645	3.207.170	-
BM f. Verkehr	1.348.438	4.005.681	4.067.407
BM f. Inneres	1.691.556	1.751.025	2.012.084
Landesgendarmeriekommando	9.589	8.486	8.838
Felbertauernstraßen AG	21.746	36.588	25.936
versch. Bergstraßenerhalter	5.337	5.383	4.729
Landesforstdirektion	19.912	21.882	19.375
Tiroler Naturschutzfonds	36.369	41.756	55.615
Nationalparkfonds Hohe Tauern	3.460	700	2.365
Tiroler Wirtschaftskammer	146.009	96.664	119.322
BM f. Finanzen	218	4.688	2.683
BM f. Wirtschaft u. Arbeit	22.208	-	-
BM f. Soziales u. AMS	146.794	222.837	218.067
versch. Tourismusverbände	42.561	29.804	42.422
Gemeinden Tirols (incl. IbK.)	3.319.250	3.080.508	3.199.994
Summe Weiterleitung - Verwahrgeld	13.517.113	13.519.890	13.930.344
	68,02%	66,53%	66,25%
Land Tirol – allg. Zwecke (8810)	1.264.067	1.532.714	1.277.969
Land Tirol – Sozialhilfe (8811) *	5.090.481	5.266.717	5.817.789
Summe Land Tirol - Haushalt	6.354.548	6.799.431	7.095.758
	31,98%	33,47%	33,75%
Gesamtsumme	19.871.661	20.319.321	21.026.102
	100%	100%	100%

* davon erhalten die Gemeinden 70% zur Abdeckung ihres Sozialhilfeaufwandes

Rund zwei Drittel der von den Bezirkshauptmannschaften eingehobenen Strafgeldern werden vom Land in voller Höhe an Dritte weitergeleitet.

Dabei fällt dem LRH besonders auf, dass das Land zwar den Behördenaufwand für die Durchführung der Strafverfahren und die Eintreibung der Strafgeder tragen muss, in den meisten Fällen selbst aber keinen Anteil an den Strafgeleinahmen hat. Gerade in den letzten zehn Jahren hat sich einerseits der Bund durch Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen zusätzliche Anteile an den Strafgeleinahmen gesichert (z.B. StVO, Bundesstraßen-Mautgesetz) und andererseits haben die Gemeinden infolge vermehrter Parkraumbewirtschaftungen und Einsetzung von eigenen oder privaten Wachkörpern die Anzeigenflut erhöht.

**Empfehlung nach
Art. 69 TLO**

Änderung des § 15
VStG

Der LRH wiederholt seine bereits im Bericht über die BH Kufstein gemachte Empfehlung, dass sich die Landesregierung um eine Änderung des § 15 VStG dahingehend bemüht, den Behördenaufwand für die Durchführung der Strafverfahren von den Strafgeleinahmen einbehalten zu können.

Das unterschiedliche Strafgeldaufkommen in den einzelnen Bezirken wird für das Jahr 2004 in der folgenden Tabelle dargestellt (Beträge in Tsd. €):

Strafgeldaufkommen bzw. -verteilung

Empfänger	IM	IL	KB	KU	LA	LZ	RE	SZ	I	TIROL
Asfinag/Ösag	510	988	26	770	627	8	11	332		3.272
BMinisterien	670	1.518	677	1.167	760	569	416	532		6.309
Straßenerhalter	94	234	71	165	64	99	55	128		910
WK Tirol	26	37	4	10	8	15	5	15		120
Forst/Nat.fonds	2	14	9	11	5	15	14	7		77
Tourismusverbände	7	15	8	1	2	6	1	2		42
Gemeinden	207	1.150	401	583	205	181	112	361		3.200
Summe Weiterleitung	1.516	3.956	1.196	2.707	1.671	893	614	1.377		13.930
Land Tirol - allg.	93	362	73	350	90	74	48	151		1.242
- bes. Widmung	1	6	2	3	5	8	2	9		36
- Sozialhilfe	379	1.551	342	2.026	413	334	170	457	146	5.818
Summe Land Tirol	473	1.919	417	2.379	508	416	220	617	146	7.096
Gesamtsumme	1.989	5.875	1.613	5.086	2.179	1.309	834	1.994	146	21.026
Prozentanteil	9,5	27,9	7,7	24,2	10,3	6,2	4,0	9,5	0,7	100

Die meisten Straf gelder - nämlich 27,9 % - wurden durch die BH Innsbruck vorgeschrieben und eingehoben. Die BH Kufstein hat 24,2 % zum gesamten Strafgeldaufkommen Tirols beigetragen. Die Bezirkshauptmannschaften in Landeck, Imst und Schwaz haben je rd. 10 % eingenommen, gefolgt von der BH Kitzbühel mit rd. 8 %, der BH Lienz rd. 6 % und der BH Reutte mit 4 %.

Das Strafgeldaufkommen der Stadt Innsbruck ist deshalb sehr gering, weil die weitergeleiteten Straf gelder die Landesverrechnung nicht berühren und die meisten Strafen über die Bundespolizeidirektion an den Bund fließen.

Wie bereits erwähnt fließen die nicht besonders gewidmeten Straf gelder nach § 15 VStG dem Land für Zwecke der Sozialhilfe zu und werden lt. LT-Beschluss 70 % dieser Straf geldeinnahmen den Gemeinden zur Abdeckung des Sozialhilfeaufkommens zur Verfügung gestellt.

Infolge eines Abrechnungsfehlers waren für die Jahre 1998 und 1999 die Straf geldeinnahmen den Gemeinden nur im Ausmaß von

35 % überlassen worden. Ab dem Jahr 2001 wurde daher die Verrechnung der Gemeindebeiträge nach dem TSHG umgestellt.

Seither ergaben sich bei der Vorschreibung der Gemeindebeiträge nach dem TSHG durch das Ansteigen der Strafgeldeinnahmen und auf Grund der bezirksweisen Umlegung dieser Gelder nach dem Landtagsbeschluss jährlich „Überlinge“ in den Bezirken Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte und Schwaz.

Von der Abteilung Soziales wurden für die Jahre 2001 - 2004 folgende „Überlinge“ ausgewiesen (in €):

Kitzbühel	423.112,49
Kufstein	3.492.454,48
Landeck	438.958,04
Lienz	671.177,54
Reutte	108.787,00
Schwaz	240.606,46
Summe	5.375.096,01

Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Tiroler Gemeindeverband hat die Abteilung Soziales die Überlingsmittel zur Abdeckung des 35%igen Gemeindeanteiles der Kosten für Asylwerber verwendet. Die Kosten für Asylwerber betragen:

Jahr	gesamt	35%-Anteil
2001	444.923,43	155.723,21
2002	1.186.482,86	415.269,00
2003	2.100.968,86	735.339,10
2004	5.148.865,02	1.802.102,76
zusammen		3.108.434,07

Nach Abzug des Kostenanteils für die Asylwerber verblieb für die Jahre 2001 - 2004 zum 15.3.2005 nur mehr ein Stand von 2.266.660,78 € an Überlingen.

Nach Ansicht des LRH wurde der Gemeindeanteil zu hoch angesetzt, weil in der Endabrechnung der Asylwerber nicht nur Kosten der Sozialhilfe für diese Personen, sondern auch die Investitionskosten für Umbau- und Adaptierungsarbeiten in den Landesheimen aufgenommen wurden. Allein im Jahr 2004 betragen die Kosten für die Heimverbesserungen rd. 1,5 Mio. €

Seit 1.5.2004 ist die Art. 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich in Kraft. Seither werden die anfallenden Kosten im Verhältnis 60 : 40 zwischen Bund und den Ländern geteilt. Trotzdem ist im laufenden Jahr mit einem weiteren rasanten Anstieg der Asylantenkosten zu rechnen. Die Zahl der vom Land in Heimen und Privatunterkünften betreuten Flüchtlinge hat sich im letzten Jahr von rd. 400 auf derzeit rd. 1.440 erhöht und dürfte auf diesem Niveau längere Zeit bleiben. Über die Grundversorgung sind den Flüchtlingen Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Krankenversicherung, Schulbedarf sowie Beratung und soziale Betreuung anzubieten.

In der Vermögensrechnung scheinen zum 15.3.2005 auf den Verwahrgeldkonten folgende Salden auf:

Konto 3699111	€	780.107,00	für 2002
Konto 3699112	- €	120.599,03	für 2004
Konto 3699113	€	979.135,21	für 2001
Konto 3699114	€	483.265,00	für 2003
zusammen		€2.121.908,18	

Inklusive einer bisher nicht erfolgten Umbuchung von Überlingen des Bezirkes Lienz anlässlich der Endabrechnung 2002 in Höhe von € 144.747,00 und einer Rundungsdifferenz von € 5,60 stimmen die Verwahrgeldkonten mit dem errechneten Stand an Überlingen überein.

Der LRH kritisiert, dass die Weiterverrechnung der Strafgeldanteile der Gemeinden bisher unvollständig geführt wurde und mahnt die fehlende Umbuchung aus dem Jahre 2002 ein. Nach erfolgter Umbuchung ergibt sich auf dem Konto 3699111 ein Saldo von €924.854,00.

Darüber hinaus sieht der LRH darin, dass der Asylantenkostenanteil allein aus den Überlingen der Bezirke Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte und Schwaz getragen wurde, eine dem Gesetz widersprechende Praxis. Nach den Bestimmungen des § 13 Abs. 6 TSHG wären die anteiligen Asylantenkosten auf alle Gemeinden des Landes aufzuteilen. Derzeit werden aber die Bezirke Imst, Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land mit Asylantenkosten nicht belastet. Der LRH muss die ungesetzliche Vorgangsweise kritisieren und gleichzeitig auf eine Entscheidung über die bisher nicht geregelten Überling Guthaben drängen.

**Empfehlung nach
Art. 69 TLO**

Ursache für die entstehenden Überlinge sind einerseits der Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1983 und andererseits die weiterhin ansteigenden Strafgeleinnahmen, die sich in besonderer Weise durch die Errichtung von Kontrollstellen an der Autobahn in Kundl und Radfeld auf den Bezirk Kufstein konzentrieren. Der LRH empfiehlt die bezirksweise Zuordnung der Strafgeleinnahmen und den Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1983 hinsichtlich ihrer finanzpolitischen Auswirkungen zu überprüfen.

10. Kosten- und Leistungsrechnung

Zusätzlich zum VA und RA stellt die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ein weiteres Rechenwerk über die Gebarung des Landes dar. Der RA und die KLR sind eng verzahnt bzw. baut die KLR auf den Daten der SAP-Buchhaltung auf. Die KLR stellt weiters ein wichtiges Instrument dar, das bisherige zentrale, finanzwirtschaftlich aufgebaute Ausgabenbudget um ein dezentrales, betriebswirtschaftlich orientiertes Kostenbudget zu ergänzen.

Während im RA ausschließlich Zahlungsflüsse abgebildet werden, wird in der KLR der Ressourcenverbrauch zur Leistungserstellung möglichst transparent und verursachungsbezogen (die Kostenstellen entsprechen meist den Organisationseinheiten) dargestellt. Die KLR bildet die unverzichtbare Grundlage, um ein zielorientiertes und ein mit ökonomisch vertretbarem Aufwand betriebenes Controlling durchzuführen.

Die KLR als eigenes SAP-Modul ist seit Jahresbeginn 2001 im Echtbetrieb, d.h. die Kostenstellen werden mitkontiert. Der Aufbau dieses Systems war anfangs von mehreren Schwierigkeiten begleitet. Trotz laufender Dateneingaben waren keine bzw. nur begrenzt aussagekräftige Auswertungen möglich.

Der LRH hat mehrmals in den Berichten über die Prüfung der Bezirkshauptmannschaften Landeck (im Jahr 2001), Reutte (im Jahr 2002), Innsbruck-Land (im Jahr 2003) und Kufstein (im Jahr 2005) auf diese Problematik bzw. auf „Unschärfen“ bei der Zuordnung von Kosten auf die Kostenstellen hingewiesen. Für ein aussagekräftiges „Benchmarking“ (die vergleichende Gegenüberstellung von Kennzahlen, die die Kostenstruktur von Organisationseinheiten, z.B. die Bezirkshauptmannschaften, veranschaulichen und die Analyse der Abweichungen als Entscheidungsgrundlage) sind gleichartige Kostenzuordnungen unabdingbar.

Seit 6,5 Jahren (siehe Regierungsbeschluss vom 22.9.1998 zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie und den Regierungsbeschluss vom 21.9.1999 zur Einführung der KLR in der Landesverwaltung) wird an der Einführung der KLR gearbeitet.

Der LRH nimmt den Bericht über den RA 2004 des Landes neuerlich zum Anlass die Projektorganisation (und deren Änderung zum Vorjahr), die bisherigen Projektfortschritte sowie das Umsetzungsergebnis des Projektes KLR nach nahezu fünf Jahren im „Echtbetrieb“ darzustellen.

aufbau-
organisatorische
Eingliederung

Das Projekt KLR wurde im Jahre 2004 drei verschiedenen Dienststellen des Amtes der Landesregierung zugeordnet. Die KLR war ursprünglich bei der Gruppe Gesundheit und Soziales angesiedelt. Mit Wirksamkeit ab 1.3.2004 wurde die KLR gem. Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. 2004/11, der Abteilung Verwaltungsorganisation zugewiesen und damit erstmalig einer formalen, per Verordnung geregelten Aufgabenzuordnung zugeführt.

Diese Zuordnung blieb auch durch die nachfolgende Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. 2004/60, erhalten. Durch die Novelle LGBl. 2004/74 wurde die Abteilung Verwaltungsorganisation und Personalmanagement geschaffen und innerhalb dieser das Sachgebiet Verwaltungsentwicklung eingerichtet, das seit dem 1.11.2004 mit den

Aufgaben der KLR betraut ist.

Steuerungsgruppe

Landesamtsdirektor-Stellvertreter HR Dr. Helmut Schwamberger nahm trotz der aufbauorganisatorischen Änderungen weiterhin den Vorsitz in der Steuerungsgruppe des KLR-Projekts wahr, um eine Kontinuität im Projektverlauf zu gewährleisten. Weitere Mitglieder der Steuerungsgruppe sind die Vorstände der Abteilung Verwaltungsorganisation und Personalmanagement, der Abteilung Finanzen und der Abteilung Buchhaltung. Die Steuerungsgruppe hat im Jahr 2004 zwei Sitzungen durchgeführt.

direkte personelle Ressourcen

Mit dem In-Kraft-Treten der jeweiligen Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden auch der vormals der Gruppe Gesundheit und Soziales angehörende operative Projektleiter und eine halbtätig beschäftigte Bedienstete der Entlohnungsgruppe b der Abteilung Verwaltungsorganisation zugeteilt.

Mit 1.5.2004 wurde das KLR-Team um einen vollbeschäftigten Mitarbeiter der Entlohnungsgruppe b verstärkt. Zug um Zug verminderte sich dadurch die Mitarbeit eines bisher teilweise für dieses Projekt tätigen Bediensteten der Verwendungsgruppe B, der in weiterer Folge in der Abteilung Verwaltungsorganisation und Personalmanagement neben der Innenrevision zunehmend andere Aufgaben wahrnahm.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die personellen Ressourcen im Jahr 2004 um insgesamt 20 Wochenstunden. Durch diese personelle Kapazitätserweiterung bzw. die fixe Zuordnung eines weiteren Mitarbeiters wurde die Koordination und Delegation der laufend notwendigen Arbeiten wesentlich erleichtert. Seit dem 1.1.2005 werden sämtliche Aufgaben vom KLR-Team besorgt.

Beratung und Begleitung

Die Institut für Verwaltungsmanagement GmbH unterstützt seit Jahren das KLR-Projektteam durch eine wissenschaftliche Begleitung und die Bereitstellung von zusätzlichen Personalkapazitäten. Im Jahr 2004 wurden wiederum insgesamt 85,46 Beratungstage im Auftragswert von € 43.600,- in Anspruch genommen (lt. Projektanbot vom 16.12.2003 und Regierungsbeschluss vom 3.2.2004).

Seit dem Projektstart wurden die bisherigen Beratungsleistungen der Institut für Verwaltungsmanagement GmbH mit insgesamt rund € 474.000,-- vergütet.

Ablauforganisation Die Abläufe innerhalb des KLR-Projektes sind zum größten Teil von monatlich durchzuführenden operativen Tätigkeiten (Schnittstellen, Datenübernahmen, Umlagen, Verteilungen usw.) und laufenden Wartungstätigkeiten sowie vom Support (Unterstützung der Nutzer und Betroffenen) geprägt. Die Prozesse im System müssen durch das Zusammenwirken der SAP- und Rechnungswesenmodule - ungeachtet der organisatorischen Einbindung - monatlich nach festgelegten Abhängigkeiten durchgeführt werden. Mit diesen Abläufen und Tätigkeiten sind ca. 90 % der Projektkapazitäten gebunden.

Jede organisatorische und personelle Maßnahme führt zwangsläufig zu umfangreichen Prüf- und Anpassungsarbeiten in den Stammdaten, da eine Datenkonsistenz bis zu den Vorkonten erreicht werden soll. Mit der gegebenen Personalausstattung können flächendeckend nur die Strukturen aufgebaut und laufend gewartet werden, die die Verfügbarkeit von Rohdaten für wirtschaftliche Analysen verfügbar machen. In Teilbereichen ist eine höhere Ausbautiefe gewährleistet (z.B. bei der Straßenerhaltung).

Umsetzungsstand 2004 Die folgenden Betreuungsbereiche haben im Vorjahr umfangreiche Veränderungen erfahren, um eine Anpassung an die strukturellen Gegebenheiten zu erreichen:

Vermögensrechnung Die landesweite Vermögensrechnung wurde im Jahr 2004 nach positiven Testarbeiten auf allen Ebenen produktiv gesetzt. Mit Jänner 2005 erfolgte die Umsetzung der neuen Kostenarten und Verrechnungsstrukturen, die eine getrennte Darstellung der kalkulatorischen Kosten erlaubt.

**Landeskanzlei-
direktion** Im Verlauf des Jahres 2004 wurden die Ablöse der Hostprogramme (KWMA und KWME) durch verschiedene SAP-Module (PM, MM, SD) vorbereitet. Mit Jahreswechsel erfolgte die Produktivstellung im SAP-System, die Nacharbeiten der Umstellung dauern noch an. Es müssen parallel drei Verrechnungslogiken (externe Kunden, interne Kunden mit Budget, interne Kunden ohne Budget) abgewickelt werden. Seit Jänner 2005 werden die Druckaufträge fortlaufend mit Materialien und Arbeitszeiten im System erfasst.

EDV-Kosten	Seit Ende des Jahres 2004 ist eine monatliche Erfassung und kostenrechnerische Abrechnung der internen und externen EDV-Kosten möglich. Über die Hard- und Softwareevidenz und eine Schnittstelle werden monatlich kostenstellenbezogene EDV-Kennzahlen ermittelt, die als Verrechnungsschlüssel benötigt werden.
Straßenerhaltung	In der Straßenerhaltung wurden nach der Ausgliederung der Autobahnen und Schnellstraßen im Jahr 2004 mehrere Umstellungen durchgeführt. Beispielsweise wurde die Tunnelelektrik als eigener "Unternehmensbereich" mit variablen Umlageschlüsseln eingeführt (früher nur Tunnelwarte - fixer Verrechnungsschlüssel).
Bezirkshauptmannschaften	Im Jahr 2004 wurde die technische Entwicklung zur Kontierung auf Kostenträger abgeschlossen. Mit Jänner 2005 konnte die Leistungsrechnung an den Bezirkshauptmannschaften Tirols gestartet werden. Ein Folgeprojekt zur Verbesserung der Datenqualität und direkten Steuerung der Zahlungen auf Kostenträger als Kostenträger-einzelkosten aus dem BHIS wurde eingeleitet.
Produktkatalog	Bei den Bezirkshauptmannschaften wurde ein Produktkatalog in einer Access-Datenbank aufgebaut und zwischen diesen Behörden abgeglichen. Im Sommer 2004 wurde die Technologie für die Übernahme und Wartung des Leistungskataloges entwickelt und im SAP-System getestet. Nach erfolgreichen Tests konnte der Leistungskatalog ins Produktivsystem des Landes-SAP übernommen werden. Bis zum Jänner 2005 wurden für die internen Leistungen der Bezirkshauptmannschaften, die in der Vergangenheit als Vollkostenumlagen konzipiert waren, ebenfalls Verrechnungen auf der Basis von Leistungskapazitäten und Tarifen eingerichtet.
PC-Kassen	Mit der Umstellung der Amtskassen auf PC-Kassen wurden in einem eigenen Teilprojekt - in Abstimmung mit dem Koordinator für die Amts- und PC-Kassen der Bezirkshauptmannschaften - die Erfassungslogiken für verschiedenen Gebühren erarbeitet, damit diese ab dem Jahreswechsel 2004/2005 leistungsbezogen abgebildet werden können. Als nächster Schritt werden im Jahr 2005 die Daten- und Zahlungsströme des BHIS für eine allfällige Automatisierung und Datensteuerung auf Produktebene analysiert. Dieses Projekt soll die Aussagekraft der Gemeinkostenblöcke verbessern.
Kennzahlen	Weiters wurden im Jahr 2004 Kapazitätskennzahlen entwickelt, die für jene Bereiche, die von der elektronischen Zeiterfassung (EZE) abgedeckt werden, die notwendige quantitative Grundlage für die

Leistungsverrechnung liefern.

Für die festgelegten Produkte wurden Leistungs- und teilweise Leistungsgruppenkennzahlen erarbeitet. Diese müssen mit den betroffenen Experten im nächsten Schritt inhaltlich abgeglichen, probeweise ermittelt und auf Validität untersucht werden. Neben der inhaltlichen Abstimmung werden derzeit die Datensysteme und Rechengrundlagen zusammengestellt, aus denen die Mengengerüste, Statistiken usw. erstellt werden. In einem gesonderten Teilbereich wurden die Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Zeitarten der EZE für Kennzahlen analysiert und Vorschläge für Beispielsauswertungen aus dem Testsystem erstellt.

Berichtswesen	In Bezug auf die Bezirkshauptmannschaften wurde im Rahmen der Bezirkshauptleutekonferenz am 21.4.2005 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Gestaltungsvorschläge für das Berichtswesen bis zur nächsten Bezirkshauptleutekonferenz erarbeiten soll. Derzeit werden Berichte nur auf Anforderung erstellt, da für ein periodisches Berichtswesen und die dafür erforderliche Datenqualität die personellen Ressourcen nicht gewährleistet sind.
Benchmarking	Ein systematisches Benchmarking auf Berichtsebene erfolgt derzeit nur in der Gruppe Landesbaudirektion. Für andere Bereiche existiert derzeit kein Benchmarking, da die Datenqualität und Datenwartung derzeit für ein systematisches Benchmarking noch nicht hinreichend gewährleistet ist.
Mengengerüst	Ende 2004 waren im SAP-CO-System mehr als 2.200 Kostenarten (Vorjahr: 1.900), 2.034 Kostenstellen (Vorjahr: 1.686) und 127 Umlagesegmente (Vorjahr: 101) im Einsatz. Diese bedürfen neben einer Vielzahl von Schnittstellen zu den Vorsystemen laufender Wartung und Adaptierung.
Feststellung	Der LRH weist darauf hin, dass bis dato nur die Strukturelemente der Kostenrechnung geschaffen und betrieben wurden. Eine laufende Qualitätssicherung und Auswertung für das Amt der Landesregierung ist, aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen, derzeit noch nicht möglich. Die aufgebauten Kostenrechnungsstrukturen können lediglich im Bedarfsfall genutzt werden. Ein Vollbetrieb, der den üblichen fachlichen Anforderungen genügt, kann derzeit nicht flächendeckend gewährleistet werden.

Um eine Akzeptanz durch die Benutzer und einen sinnvollen Umgang mit den neuen Instrumentarien zu erzielen, ist eine mehrjährige Verwendung der KLR-Instrumentarien erforderlich.

11. Sonstige Feststellungen

Forderungen TILAK

In der Vermögensrechnung steht eine Forderung gegenüber der TILAK GmbH (BEV-Konto 2770) in beträchtlicher Höhe zu Buche. Diese hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich und im Jahr 2004 deutlich von 68,5 Mio. € auf 107,5 Mio. € erhöht. Bis zum Prüfungszeitpunkt (15.4.2005) stieg die Forderung weiter auf 125,0 Mio. € an. Grundlage für diese Forderung ist der TILAK-Übertragungsvertrag vom 11./14.1.1990, wonach sich das Land u.a. verpflichtet hat, der Gesellschaft die zur ordnungsgemäßen Betriebsführung erforderlichen Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität verrechnungsweise zur Verfügung zu stellen.

Für den zuletzt höheren Liquiditätsbedarf waren insbesondere folgende Gründe maßgebend:

- ausstehende Beiträge zur Finanzierung des Bauprogrammes „Klinik 2015“ - ca. 39,6 Mio. €,
- ausstehende Bundesbeiträge für den klinischen Mehraufwand - teilweise für die Jahre 2001 u. 2002 - ca. 20,1 Mio. €,
- Finanzierung, Tilgung und Zinsendienst im Zusammenhang mit dem Liegenschaftserwerb - ca. 17,9 Mio. €,
- Abdeckung von Verbindlichkeiten und Leistung eines Zuschusses im Zusammenhang mit den Beteiligungen - ca. 4,6 Mio. €,
- ausstehende Beiträge des Tiroler Krankenanstalten-finanzierungsfonds (TKF) - ca. 37,2 Mio. € und
- Forderungen gegenüber ausländischen Patienten - ca. 19,0 Mio. €.

Der LRH weist besonders auf die Zahlungsrückstände des Bundes hin, für die das Land in Vorlage trat. Diese resultierten einerseits aus dem noch nicht unterfertigten Übereinkommen „Klinik 2015“ (siehe auch Pkt. 2.2 a.o. Haushalt) und andererseits aus der noch nicht abgeschlossenen Überprüfung der Abrechnungen für den klinischen

Mehraufwand. Diese Verzögerungen bewirkten finanzielle Mehrbelastungen für das Land.

Anlagenverzeichnis

Dem Rechnungsabschluss 2004 ist auf den Seiten 390 und 391 erstmals ein nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten erstelltes Anlagenverzeichnis angefügt. Es enthält in komprimierter Form das Sachanlagevermögen des Landes mit seinen Anschaffungswerten, den Zu- und Abgängen des Jahres, der laufenden und kumulierten AfA sowie den Buchwerten am Beginn und Ende des Jahres.

Dieser Nachweis ist ein Ergebnis der mit 1.1.2004 erfolgten Neuorganisation der Vermögensrechnung des Landes, wonach mit der Anlagenbuchhaltung ein weiteres SAP-Modul übernommen wurde. Durch die (Neu)Bewertung, Erfassung und Abschreibung des gesamten Sachanlagevermögens sind nunmehr die tatsächlichen Buchwerte mit insgesamt 905,5 Mio. € ausgewiesen. Einige Sachkonten wurden in diesem Zuge bereinigt. Die bisherigen Bestandswerte in der Vermögensrechnung hatten lediglich einen statistischen Aussagewert.

Die Summe aus den Buchwerten zum Jahresende und der kumulierten Afa entspricht durchwegs den Werten in der Vermögensrechnung. Eine Divergenz zum Anlagenverzeichnis ergibt sich allerdings hinsichtlich der TILAK GmbH zur Nutzung überlassenen Landesgebäude. Diese sind zwar im Anlagenverzeichnis mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 420,5 Mio. € erfasst, in der Vermögensrechnung des Landes scheinen allerdings noch viele Bauprojekte - teils zu unrecht, da bereits fertig gestellt - auf den Sachkonten 0633 als „in Bau befindliche Anlagen“ auf. Nach den buchhalterischen Grundsätzen ist eine Bauinvestition nach der Fertigstellung auf einem Anlagekonto zu aktivieren.

Das wertmäßig größte Sachanlagevermögen - die landeseigenen Liegenschaften und Gebäude - ist in eigenen Nachweisen auf den Seiten 392 - 406 einzeln dargestellt.

12. Schlussbemerkungen

Nachdem das Land Tirol in den letzten vier Jahren seinen RA jeweils ausgeglichen präsentieren konnte, musste es erstmals seit dem Jahr 1999 wieder einen Abgang im o. Haushalt ausweisen.

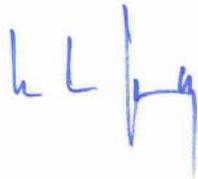
Dieser fiel allerdings mit 18,3 Mio. € letztlich deutlich geringer als budgetiert aus. Er war im VA noch mit 46,6 Mio. € veranschlagt und hat sich im Laufe des Jahres durch ungedeckte Zusatzkredite auf 56,4 Mio. € erhöht.

Verantwortlich für die deutliche Abgangsreduktion war insbesondere ein restriktiver Haushaltsvollzug, der zu beträchtlichen Minderausgaben in Höhe von 74,7 Mio. € führte. Dies war auch notwendig, da auf der anderen Seite die veranschlagten Einnahmen nicht erreicht werden konnten. Vor allem die Abgabenertragsanteile blieben mit 7,1 Mio. € deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Wie im Vorjahr war auch im Jahr 2004 eine Darlehensaufnahme nicht nur im a.o. Haushalt (51 Mio. €), sondern auch im o. Haushalt (6,5 Mio. €) notwendig. Da allerdings die Darlehenstilgungen in etwa gleich hoch wie die Neuaufnahmen waren, blieb der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Er ist im Ländervergleich weiterhin sehr niedrig.

Ein besonderer Hinweis gilt den Feststellungen hinsichtlich der Verrechnung von Strafgeldern und die hiezu geäußerten Empfehlungen. Diesbezüglich hat der LRH einen entsprechenden Handlungsbedarf geortet.

Abschließend kann der LRH die rechnerische Richtigkeit des RA 2004 des Landes Tirol bestätigen. Er hat sich überzeugt, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2004 im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgten.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 24.5.2005